



Forschungsnotizen aus dem Projekt
„Wege aus schwerer Jugendkriminalität“
Nr. 2002 - 04

Wolfgang Stelly

Wege aus schwerer Jugendkriminalität –
Das Stigma kriminelle Vergangenheit

Tübingen, Juni 2002

Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Das Stigma kriminelle Vergangenheit

Zur Studie „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“

Im Mittelpunkt vieler kriminalpolitischer Diskussionen stehen insbesondere jugendliche Mehrfachtäter. Das Interesse an dieser Gruppe rührt daher, dass gemäß kriminalistisch-kriminologischer Auswertungen diese relativ kleine Tätergruppe für einen großen Teil aller Delikte eines Geburtsjahrganges verantwortlich ist. Bei dem kriminalisierten Verhalten dieser Mehrfachtäter handelt es sich nicht um einzelne Auffälligkeiten, die als „normale“ Verhaltensweisen im Rahmen von jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und des Ausprobierens gefasst werden können. Es handelt sich vielmehr um ein verfestigtes Verhalten, das oftmals bereits in der frühen Kindheit festzustellen ist und das sich über mehrere Jahre erstreckt. Nicht gerechtfertigt ist es jedoch, das Verhalten in die Zukunft zu verlängern und diese Tätergruppe unisono mit Begrifflichkeiten wie „chronische Lebenslauf-Täter“ oder „life course persistent antisocials“ zu versehen. Denn wie Langzeitstudien zeigen, kommt es auch bei einem Großteil der jugendlichen Mehrfachtäter beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem völligen Ende oder zumindest deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten. Wie es zu dieser Verhaltensänderung kommt, ist bislang kaum untersucht. An diesem Forschungsdefizit setzt das am Tübinger Institut für Kriminologie unter der Leitung von Prof. H.-J. Kerner durchgeführte und von der DFG geförderte Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ an. Ziel der Studie ist die Untersuchung der Bedingungen und Hintergründe, die zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter führen. Untersucht wurden hierzu die Lebensgeschichten von 56 männlichen Jugendlichen, die nach einer Verurteilung zu mindestens 10 Monaten Jugendstrafe der Bewährungshilfe unterstellt waren.

Inhaltsverzeichnis

Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Das Stigma kriminelle Vergangenheit	4
1.1 Kriminelle Vergangenheit: Stigma oder Label?	4
1.2 Kriminelle Vergangenheit und soziales Umfeld.....	5
1.3 Stigma-Typen im Leistungsbereich.....	15
1.3.1 Gefahrenquellen für „Getarnte“-Probanden.....	18
1.3.2 Gefahren-Management: Techniken der Informationskontrolle.....	21
Exkurs: „Gefahrenquelle“ Polizei und Justiz	25
1.3.3 Diskreditierte: Enttarnte und Ehrliche	28

Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Das Stigma kriminelle Vergangenheit

1.1 Kriminelle Vergangenheit: Stigma oder Label?

Was passiert in einer Interaktion, wenn eine biographische Besonderheit unserer Untersuchungsprobanden bekannt wird - die „kriminelle Vergangenheit“? Unser Alltagswissen sagt uns, dass das Bekannt werden dieser Vergangenheit für den Betroffenen problematisch werden kann. Es ist wahrscheinlich, dass er Zurückweisung und Misstrauen erfährt. Die Soziologie kennt dafür den Begriff des „master status“: „Ein vorhandenes oder lediglich zugeschriebenes Merkmal wird zum zentralen Merkmal. Hierzu passende Eigenschaften werden selektiv wahrgenommen; neutrale oder nicht passende Eigenschaften werden uminterpretiert oder aus der Wahrnehmungsumwelt ausgeblendet. Auch die Vergangenheit des Betroffenen wird in einer Weise neu organisiert und interpretiert, dass sie zum Status „passt“ (sog. Prozess der retrospektiven Interpretation oder biographischen Rekonstruktion“ (Peuckert, 1998, S. 380).

Die Erklärung des Zusammenhangs von Kriminalität und Zuschreibungsprozessen steht im Zentrum des Labeling Approach. Der Labeling Approach erklärt in seiner deutschen Ausprägung den Zusammenhang von Sozialstruktur und Selektionseffekt. In seiner amerikanischen Ausprägung richtet sich der Analysefokus stärker auf das Zustandekommen einer kriminellen Karriere. Gemäß labelingtheoretischen Überlegungen (v.a. Lemert 1975, Becker 1963) führen Labeling-Erfahrungen zu sekundärer Devianz; es findet ein Aufschaukelungsprozess statt von Reaktion/Sanktion und Devianz. Das geht einher mit der Ausbildung abweichender Motive/Interessen und der Teilnahme an einer Subkultur, die den Abweichler mit Rationalisierungen versorgt.

Der Labeling Approach bietet nur wenig Anknüpfungspunkte zur Beantwortung der Frage nach dem Abbruch krimineller Karrieren¹ In Erweiterung der kriminologischen Labeling-Ansätze kann die biographische Besonderheit „kriminelle Vergangenheit“ auch als Stigma im Sinne Goffmans verstanden werden. Sein Stigma-Konzept (Goffman 1963) ist geeignet zur Erklärung der Probleme, die für einen

¹ Zwar zeigt z.B. Becker auf, dass es sehr wohl Ausstiegsmöglichkeiten aus der abweichenden Karriere gibt. So bezieht er sich z.B. in seiner Darstellung des Marihuana-Benutzers auf einen Fall, in dem der Betroffene seinen chronischen Marihuana-Gebrauch infolge der Intervention seiner Ehefrau abgebrochen hat. Becker argumentiert hier jedoch eher kontroll- als labelingtheoretisch: wenn die Ehefrau des Jazzmusikers genügend Druck ausübt, wird eine Entscheidung erzwungen, ob mit „normaler“ Arbeit der Lebensunterhalt der Familie gesichert wird oder die Musik als Berufung ausgeübt wird und die Familie das Nachsehen hat.

Betroffenen in einer Situation entstehen können, in der dieses Merkmal bekannt wird. Goffman interessiert, wie Menschen sich in sozialen Situationen darstellen, wie sie wahrnehmen und ihre Handlungen koordinieren. Auf unsere Analyse übertragen heißt das: Was passiert in einer Interaktion, wenn einer der Interaktionspartner das Stigma „kriminelle Vergangenheit“ trägt?

Nach Goffman scheint die Wahrnehmung einer Person bzw. schon der erste Anblick derselben den Beobachter zu befähigen, deren „soziale Identität“ zu antizipieren. Diese Antizipationen werden in normative Erwartungen umgewandelt. Eine Stigmatisierung ist dabei eine Charakterisierung des Gegenüber bzw. die Zuschreibung von Eigenschaften, die zutiefst diskreditierend ist. Goffman bezeichnet das als „virtuale soziale Identität“ im Gegensatz zur tatsächlichen „aktualen sozialen Identität“, d.h. den Eigenschaften, die „dem Individuum tatsächlich bewiesen werden können.“ (S.10) Oder anders formuliert: Ein Stigma wird durch die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen, aktuellen Eigenschaften und den zugeschriebenen Eigenschaften konstituiert.²

Bei einer kriminellen Vergangenheit handelt sich um ein *nicht-sichtbares* Stigma, d.h. es hat einen niedrigen Wahrnehmungsgrad und der Stigma-Träger ist nicht sofort als solcher erkennbar. Eine Ausnahme wäre, wenn Stigmasymbole (Knasttätowierungen) getragen würden; allerdings muss man wahrscheinlich Experte bzw. Insider sein, um diese Symbole als solche zu erkennen. Die Tatsache, dass es sich um ein nicht-sichtbares Stigma handelt, eröffnet zwei Gruppen, die man in Anlehnung an Goffman „Diskreditierte“ (Stigma bekannt) und „Diskreditierbare“ (Stigma nicht bekannt) nennen kann. Diese Unterscheidung ist für unsere Analyse zentral, denn beide Typen ziehen spezifische Formen des Stigma-Management nach sich. Goffman spricht bei Diskreditierbaren, deren Verhalten auf Vermeidung von Entdeckung ausgerichtet ist, von „Informations-Management“ (S. 1967, 56ff.). Bei bereits Entdeckten (Diskreditierten) ist das Stigma-Management auf Vermeidung von Spannung in der Interaktion ausgerichtet (z.B. Managen von Angestarrt-Werden oder Peinlichkeit); er spricht hier von „Spannungs-Management“.

1.2 Kriminelle Vergangenheit und soziales Umfeld

Die „kriminelle Vergangenheit“ wird nicht vom gesamten Umfeld als Stigma wahrgenommen; es hängt vielmehr davon ab, mit wem es der Betreffende zu tun hat. Ob Stigmatisierung ausgeübt wird und ob sie Handlungsbedarf seitens des Stigma-Trägers hervorruft, variiert mit der Qualität der Beziehung (affektiv oder funktional) und dem Grad der Abhängigkeit.

² Ein Beispiel von Goffman: aktuelle soziale Identität: Blindheit - virtuelle soziale Identität: Zuschreibung von Hilflosigkeit, niedrigem Bildungsstand. Auf unsere Probanden übertragen heißt das: aktuelle soziale Identität: „Abbrecher“, virtuelle soziale Identität: „Krimineller“; unzuverlässig, falsch, hinterlistig, kann nicht mit Geld umgehen.

Beginnen wir mit der Betrachtung der Reaktionen des sozialen Nahfeldes, genauer: den Eltern und der Partnerin. Die Reaktionen reichen von Nicht-wahrhaben-Wollen, Resignation und Enttäuschung über halbherzige Aufforderung zur Besserung bis hin zu Verzweiflung über das Versagen ihrer Erziehung.

Bob, Nr. 10

I: Wie haben Deine Eltern reagiert, damals?

P: Ja, eine Enttäuschung habe ich schon gemerkt bei ihnen. Die haben mir auch immer wieder gesagt, geh weg von denen (Freunde), das ist kein Umgang für dich. Meiner Mutter ist es dann auch dementsprechend gegangen, dauernd die Briefe von der Polizei, da mal antanzen, dort mal antanzen, dann die Gerichtsverhandlung. Das war schon ne Enttäuschung irgendwo. Sie hat auch immer gemeint, womit sie das verdient hat, ob sie irgend etwas falsch gemacht hat bei der Erziehung, aber ich sage immer, bei der Erziehung hat sie nichts falsch gemacht, es war mein eigener (Fehler), mein Freundeskreis der war nichts.

Gangster, Nr. 23

I: Und wie haben Deine Eltern darauf reagiert?

P: Schläge.

I: Schläge. Ja wusstest Du damals, dass es eigentlich verkehrt ist was Du machst?

P: Ich wusste zwar, dass es verkehrt ist, aber des war - wie soll ich sagen - aus Spaß. Weil verbotene Sachen haben immer Spaß gemacht.

...

I: Ja und wie haben Deine Eltern reagiert? Die haben es ja öfters mitgekriegt zumindest da bei dem einen Mal, wo die Polizei dann...!

I: Ja, jedes Mal, wenn die Polizei kam haben sie immer mit Schläge reagiert, dass ich Schläge kassiert habe.

...

I: Hattest Du eigentlich kein Respekt zu der Zeit vor Deinen Eltern?

P: Wenig. Sehr wenig. Weil ich bin ein sturer Kerle. Ich bin immer noch stur. Wenn ich etwas in mein Kopf reinsetze, dann wird das auch gemacht.

I: Deine Eltern haben dann immer mit Schlägen reagiert.

P: Ja.

I: Haben sie nichts anderes mal probiert?

P: Nein. Einmal, zweimal mit dem Reden und des und des, meine Mutter zumindest, mein Vater nicht. Meine Mutter sagte immer: „früher warst Du ganz anders“ und des und des, ich habe einfach nur gesagt: „he komm, laß mich schlafen“, und dann bin ich schlafen gegangen. Hat mich nicht weiter interessiert, weil in der 9. Klasse – zweites Halbjahr – des war 1993, ab Januar hat es dann angefangen, dass ich nur noch Scheiße gebaut habe.

Thorsten, Nr. 21:

S: Was hat Deine Partnerin denn damals dazu gesagt, also zu diesen Sachen, ich weiß nicht, was es war, aber wahrscheinlich auch Diebstahl?

T: Autodiebstahl. Was hat sie denn gesagt, na ja, wir haben ziemlich Ärger gehabt deswegen, aber sie hat trotzdem zu mir gehalten. Also sie hat gesagt, du hast halt ein Scheiß gemacht, jetzt guck mal, jetzt musst du es auch ausbügeln, du musst es jetzt halt bezahlen das Sach. Was soll sie auch mehr dazu sagen, den Kopf abreißen kann sie mir nicht, dann hat sie nichts mehr davon. Sie war nicht begeistert davon, sagen wir mal so, jung und leichtsinnig.

S: Und was haben Deine Eltern dazu gesagt?

T: Eigentlich das gleiche, mein Vater hat gar nichts dazu gesagt, weil mein Vater ist ein ruhiger Mensch, der hat halt gesagt, na ja gut, du hast ein Scheiß gemacht, guck halt, dass du das Beste jetzt daraus machst. Meine Mutter hat einen Nervenzusammenbruch gekriegt, weil meine Mutter hat ein bisschen schwache Nerven, ihr Bruder ist gestorben und so, und das kam dann alles so nacheinander, und da ist meine Mutter schon ein bisschen ausgeflippt, aber die hat sich dann schnell beruhigt und hat gesagt, was soll's. Die hat halt gesagt, was ich da gedacht hab dabei, gar nichts wahrscheinlich, sonst hätte ich es nicht gemacht, wenn ich gedacht hätte. Na ja, hat sie gesagt, jetzt gucken wir halt, dass wir das Beste daraus machen einfach.

I: Die haben dann eher verständnisvoll reagiert. So richtig den Kopf gewaschen hat Dir niemand?

P: Ne, weil es ist so, mein Vater hat halt gesagt, du bist jetzt alt genug und jetzt kann man ja nicht mehr viel reinreden. Weil meine Eltern wissen ganz genau, dass ich mir nichts sagen lasse. Es ist immer noch so, es wird auch immer so sein, also ich habe meine Ziele oder meine Vorbilder und das mache ich halt auch, versuch das halt zu machen, und meine Eltern wissen, dass ich mir nichts reinreden lasse und so, dass es nichts bringt, zumindest wenn meine Eltern was sagen, das wissen die, und deswegen machen sie es auch nicht mehr. Und schlagen, was soll mein Vater noch schlagen, das hat er mal gemacht, als ich kleiner war, da gab's halt mal.

I: So Vorwürfe, jetzt haben wir einen Verbrecher großgezogen?

P: Ne, um Gottes willen, ne nie, das hat es noch nie gegeben. Das würden sich meine Eltern nie getrauen, da wissen sie ganz genau, dass ich nie wieder zu denen kommen würde.

I: Ja?

P: Ja sicher, also die wissen, wenn ich auch mal ausflippe, dass ich dann meine Konsequenzen dann ziehe.

Dabei verläuft nicht nur die kriminelle Karriere selbst prozesshaft, sondern oftmals auch die Reaktionen der Eltern, die vom Schock über Hilflosigkeit zu Gewohnheit und Resignation gelangen. Ist bei der ersten Verhaftung die Aufregung noch groß, tritt bei weiteren Kontakten mit dem Justizsystem ein Gewöhnungseffekt ein.

Jeremy, Nr. 11

P: Das erste Mal als ich erwischt worden bin, dann kann ich mir jetzt gar nicht mehr erinnern was des war. Ach das erste Mal, wo ich erwischt worden bin, war ja sogar mit 11. Da habe ich ein Geldbeutel geklaut und des war auch wieder so typisch. Ich habe ihn geklaut und ich hab so eine dumme Ausrede gesagt, ich habe

gesagt: „ich bin so einem Typ bin ich hinterher gelaufen, und da habe ich halt den Geldbeutel mitgenommen“. Und dann haben die sich des so eingeredet, als ob der des mir reingezwängt hätte, so auf die Art. Und dann waren die nach ein/zwei Wochen befriedigt. Damals war ich ja noch 11, da war es nicht so (überlegt) wussten nicht so genau mit der Situation umzugehen. Und dann das zweite Mal (überlegt) ich glaub da war ich 14 oder so. Da hatte sich des bereits abgezeichnet, dass es irgendwann mal kommt. Mein Vater hatte schon mit 12 gesagt, dass ich irgendwann mal im Knast enden werde, wo ich 12 war. Ich weiß zwar nicht wie er es damals schon gewusst hat. Aber auf jeden Fall war es damals nicht mehr ganz so schlimm und danach ist es Gewohnheit geworden.

I: Wie haben sie reagiert, haben sie Dich verprügelt oder angeschrien?

P: Ja, angeschrien aber verprügelt haben sie mich nicht, weil sie eh gewusst haben, dass es nichts bringt. Aber es war mehr so hilflos. Da war schon die ganze Situation hilflos, es war nicht mal mehr ein Tropfen auf den heißen Stein. Ja, wäre des von heute auf morgen irgendwo passiert, dann wäre es vielleicht anders aber es war vor auszusehen. Es war mit Ansage fast. Dann wars Gewohnheit. Polizei kam fast jeden Tag, Hausdurchsuchung gemacht, des gemacht, jenes gemacht, dann war's Gewohnheit schon.

Eltern und Partnerinnen haben die Tendenz, das Verhalten bzw. die Vergangenheit ihres Sohnes bzw. Partners schönzureden, d.h. den Unrechtscharakter seiner Straftaten zu neutralisieren. Laut den Aussagen der BewährungshelferInnen ist die Konzeption des Sohnes bzw. Partners als von schlechtem Umgang „verführtes Unschuldslamm“ nicht untypisch.

Eine Ausnahme stellen die Eltern von Paul dar, die aktiv auf die Straffälligkeit ihres Sohnes reagierten, indem sie mit der Polizei kooperierten, Informations-Zettel gegen Drogen im Jugendhaus verteilten und ihren Sohn anzeigten. Allerdings bedeutete das für Paul kein Problem im Sinne einer Stigmatisierung, weil er sich eben durch ihren Einsatz der affektiven Zuwendung seiner Eltern sicher sein konnte.

Paul, Nr. 3

I: Und was haben Deine Eltern dazu gesagt?

P: Die (lacht) die waren nicht begeistert. Am Anfang haben sie erst gedacht es sei nicht so schlimm, waren auch bisschen blauäugig und wo sie es dann gemerkt haben wie schlimm es wirklich ist, also die haben dann alles mögliche gemacht, meine Eltern. Die haben Drogenzettel verteilt am Jugendhaus, haben Leute verfolgt und ja mit der Polizei zusammengeschafft. Haben mich praktisch denunziert so, haben praktisch es öffentlich gemacht, öffentlich gezeigt, dass sie mit der Polizei zusammenarbeiten, dass kein anderer mit mir rumhängen will. So haben sie es gemacht. Haben schon viele Sachen gemacht.

Was das soziale Nahfeld angeht, ist das Wissen um die Vergangenheit meist nicht an negative Konsequenzen geknüpft. Denkbar wäre, dass sich die Eltern oder die Partnerin vom „Kriminellen“ abwenden, ihm materielle und emotionale Unterstützung

entziehen, konkret: ihn vor die Tür setzen. Das geschieht aber nur in einem Fall. Wenn es - wie häufig der Fall -, zu Trennungen von den Partnerinnen oder zu meist vorübergehenden Zerwürfnissen mit den Eltern kommt, so geschieht dies nicht als direkte Konsequenz des delinquenten Verhalten des Probanden. Häufig lässt sich jedoch beobachten, dass der sozial auffällige Lebensstil des Probanden Anlass ist für Auseinandersetzungen mit Partnerinnen oder Eltern, die dann in der Folge zu den Zerwürfnissen führen.

Die Warnungen und Aufforderungen zur Verhaltensänderung von Eltern und Partnerinnen sind vielmehr von Hilflosigkeit gezeichnet.³ Aus ihnen entsteht für die Probanden kein wirklicher Handlungsdruck, der sie zwingen würde, die materielle oder emotionale Unterstützung ihres sozialen Nahfeldes wiederzuerlangen.

Zwei Bereiche des sozialen Umfeldes, in denen es zwar zu Stigmatisierungen, aber ebenfalls nur in Ausnahmefällen zu handlungsrelevanten Problemen kommt, sind die Nachbarschaft und die Peers.

Die Stigmatisierung äußert sich hier in Form der Einschränkung der Sozialintegration. Diese kann verschiedene Formen annehmen: Nachbarn schweigen bei zufälligen Begegnungen, schneiden den Betreffenden oder schauen weg. Bei Michael waren diese Reaktionen der Nachbarn mit ein Grund für einen Umzug.

Michael, Nr. 7

I: Hast Du da Probleme gehabt, dass die Leute Probleme gemacht haben, irgendwie, weil sie gewusst haben, dass Du straffällig geworden bist?

P: Wenn wir jetzt einkaufen gegangen sind in Z in Einkaufsladen. Da kam es dann vor, dass sie einen dumm anguckt haben. Es gibt halt Leute, die gucken einen schräg von der Seite an, aber schwätzen tun sie auch nichts.

I: Ich weiß gar nicht, wie groß Z ist. Ist es klein, ein Dorf?

P: Z ist ein Dorf. Es hat so 9000 bis 10.000 Einwohner. Da kennt man sich natürlich. Und da war es dann schon unangenehm.

I: Unangenehm war es?

P: Ja. Da bin ich froh, wenn ich da weg bin.

I: Ist das mit der Grund auch gewesen, außer dass Du eine größere Wohnung brauchst?

M: Ja.

Die negativen Reaktionen der Nachbarn können sich auch auf die Familienangehörigen des Stigma-Trägers ausdehnen. So sahen sich beispielsweise Bobs Eltern dazu gezwungen, den Wohnort zu wechseln.

³ Z.B. bei Norbert, Nr. 35: Und Deine Eltern, wie haben die darauf reagiert? P: Die haben halt geschimpfen: „Gehe arbeiten, mache nicht so ein Blödsinn!“ Mehr als schimpfen, haben sie nicht können. Ja, früher habe ich schon Schläge gekriegt, aber die letzte Ohrfeige habe ich gekriegt, wo ich 18 war und dann habe ich trotzdem noch Blödsinn gemacht und da hat er mich eigentlich nicht angefasst gehabt oder so.“

Bob, Nr. 10

I: Hast Du mal Probleme gehabt, dass die Leute Dir komisch begegnet sind, wenn sie wussten, dass Du vorbestraft bist?

P: Ich selber nicht, weil z. B. wir haben in K.Stadt gewohnt zuvor, also mein Vater hat das Haus verkauft dort, ein Grund dafür war mein Verhalten. Die Leute haben es mitbekommen.

P: Die Nachbarn?

P: Nachbarn oder andere Leute, da kennt jeder jeden praktisch. Die haben es sich irgendwo auch nicht getraut, weil die haben das mitgekriegt, der hat sich dort geprügelt, der hat das gemacht. Da sind sie so ruhig, da sagen sie nichts, weil sie Angst vor einem haben. Und das haben halt meine Eltern ausgebadet. Wenn meine Mutter einkaufen gegangen ist, dann hat sie gemerkt, der redet nicht mehr mit mir, der ist abweisend und so. Und das tut mir irgendwo weh. Jetzt haben sie das Haus verkauft, jetzt machen sie praktisch selber einen Neuanfang. Aber ich habe keine Probleme mit meinen Eltern, die sind immer zu mir gestanden.

Bei den beiden beschriebenen Reaktionen der Nachbarschaft handelt es sich jedoch um Ausnahmefälle. Dies liegt auch daran, dass viele unserer Probanden aus einem eher großstädtischen Wohnumfeld kommen, in dem die Anonymität vor Stigmatisierungen schützt bzw. die Nachbarschaftskontakte relativ irrelevante Sozialkontakte darstellen.

Dies ist bei den Peerkontakten nicht der Fall: die Peers unserer Probanden sind, obwohl ihre Bedeutung gegenüber der delinquenten Hochphase deutlich abnimmt, auch in der „nachdelinquenten“ Zeit noch wichtige Interaktionspartner. Nur zwei Probanden tauschten ihr soziales Umfeld völlig aus, in dem sie nach ihrer Verurteilung in eine andere Region bzw. Stadt zogen. Die anderen knüpften meist an die Peerkontakte aus ihrer vordelinquenten Zeit an oder - wenn der Ausstieg aus der Kriminalität gemeinsam mit den Peers erfolgte- behielten sie die alten Freundschaften aus ihrer delinquenten Zeit bei.

Für die Peers unserer Probanden, gleich ob „alte“ oder „neue alte“ Peers scheint die kriminelle Vergangenheit unserer Probanden kein größeres Problem darzustellen. Das Thema wird nur selten angesprochen und Erfahrungen von Stigmatisierung und Abweisung durch die Peergruppe bilden die große Ausnahme:

Rockys, Nr. 26

P: Auf jeden Fall, klar, was man alles damit kaputt gemacht hat, das ist das, was mich heute noch ein bisschen aufregt. Gut, meine Freunde sehen schon, dass ich jetzt Schaffen gehe, dass ich mein Leben wieder im Griff habe, aber was weiß ich, wenn man irgendwo reinläuft, man sieht halt nie mehr einen Geldbeutel. Jetzt ist es in den letzten zwei Jahren nicht mehr so schlimm. Aber es war am Anfang schon krass, sobald da ein Geldbeutel war, der ist gleich versteckt worden und alles, und da kommt man sich schon blöd vor.

I.: Aber ausgesprochen hat es niemand?

P: Vor mir eigentlich nicht, hintenrum halt immer.

I: Das hast Du schon mitgekriegt?

P: Das habe ich mitgekriegt, klar. :Das war schlimmer wie das, wenn sie auf mich zugekommen wären, das hätte ich vielleicht gar nicht so schlimm empfunden. Aber wenn man halt mitkriegt, o.k., alles klar, super, du gehst in ein anderes Zimmer rüber, machst die Türe nicht ganz zu, und auf einmal geht das Geschnatter los, das ist eigentlich schon ein bissle doof.

Abgesehen von dem genannten Misstrauen, das Rocky schildert, reagieren die Peers typischerweise mit Desinteresse auf die kriminelle Vergangenheit ihres Freundes oder Bekannten. Und auch auf Seiten der Probanden ist das Bedürfnis mit Freunden – und auch Partnerinnen - über ihre Vergangenheit zu reden nur sehr gering ausgeprägt.

Thorsten, Nr. 21

I: Du kennst die Leute, wo Du gesagt hast, die kennst Du länger, die kennst Du seit Du hier wohnst?

P: Seit ich hier wohne, ja, seit 6 Jahren, die habe ich halt dann in der Zeit kennen gelernt..

I: Wie hast Du die kennen gelernt? Über die Arbeit?

P: Über die Schule; dann habe ich ja eine Lehre gemacht als Flaschner, und da habe ich dann gerade den Freundeskreis kennen gelernt, mit denen ich da geklaut habe. Da sind halt ein paar die normal sind, und mit denen, die nicht dabei waren, mit denen bin ich auch noch zusammen. Die habe ich quasi während der Lehre kennen gelernt.

I: Die wissen auch von Deinen Straftaten?

P: Die wissen das.

I: Und was haben die dazu gesagt?

P: Nicht viel, die haben halt gesagt, das ist dein Leben, was du machst. Was soll auch jemand sagen, ich meine, ich habe mir früher nicht viel sagen lassen. Da habe ich immer gesagt, ach komm, lass mich in Ruhe, ich weiß selber, was ich mache. Jetzt bin ich älter, jetzt weiß ich, dass ich hätte doch auf jemand anders hören sollen, aber mit dem Alter kommt der Verstand und deswegen gibt es da nicht so viel dazu zu sagen.

Jeremy, Nr. 11

I: Wissen Deine Kumpel, mit denen Du Deine Freizeit verbringst von Deiner Knastvergangenheit?

P: Ja, alle.

I: Ja?

P: Ja, ja.

I: Und was sagen sie dazu? Gut der eine hast gesagt hat selber die Erfahrungen oder?

I: Ja gut, des ist/ die kennen mich ja alle von früher. Dadurch, dass die mich früher gekannt haben, waren ich ja mit denen ja zusammen, weil die meisten - des hat man ja gewusst - hatte jeder gewusst gehabt, kriegt man eh mit, Tstadt ist ja so ein kleines verschlafenes Nest. Ja, was sagen die dazu? (überlegt) Die ersten ein/zwei Monate haben vielleicht die Leute gefragt wie es war und des war alles. (überlegt) Die interessieren sich eigentlich nicht so arg dafür, und dann im Laufe der Zeit ist dann auch Vergangenheit.

I: Konntest Du offen darüber reden oder war es dann eher unangenehm?

P: Unangenehm eher in dem Sinn, warum die so eine blöde Frage stellen. Sonst offen darüber reden, eigentlich habe ich glaub' mit niemanden darüber geredet. Weil man erstens das nicht erzählen kann und zweitens vielleicht habe ich mal ab und zu eine Situation erzählt oder sowas aber so direkt drüber eigentlich net und ist mir auch zu blöd irgendwie. (überlegt) Egal was ich dort erlebt habe, es gibt auch gute Tage und die eher schlechteren des kann man nicht erzählen. Weil des kommt nicht drüber. Und dann habe ich gedacht: „ich lasse es“. Ich weiß wie es war und fertig. Die Leute fragen, also mit denen wo ich zusammen bin, die reden auch gar nicht so darüber, eigentlich überhaupt nicht. Das ist auch gerade das gute, weil nicht das ich mich gerade schäme oder sowas, aber ich habe meine Erfahrung drausgezogen, hab gelernt draus und des langt mir. Ich habe kein Bock des alles noch mal aufzuwühlen und noch mal darüber nachzudenken und paar Situationen, die habe ich gespeichert, die sind mir wichtig, aus denen habe ich gelernt und des ist eigentlich das wichtigste. Was die anderen darüber denken oder sagen oder tun oder lassen, das ist mir egal. Da stehe ich einfach drüber.

Auch wenn sich wie an anderer Stelle ausgeführt, das „mea culpa“ unserer Probanden deutlich in Grenzen hält, ist ihnen die Konfrontation mit ihrer Vergangenheit eher unangenehm. Waren diverse Straftaten und der Kontakt mit den Strafverfolgungsinstanzen in der delinquenten Hochphase noch statusträchtige „Abenteuer“, so scheint diese kriminelle Vergangenheit – und dessen sind sich unsere bemühten Abbrecher bewusst – dem Status in dem veränderten Peerumfeld eher abträglich zu sein.

Mike, Nr. 9

I: Ist Dir das öfters mal passiert seither, auch von anderen Leuten jetzt, die Dich jetzt irgendwie anmachen deswegen.

P. Nö. Ich könnte eher meinen, dass die meisten Respekt davor haben, obwohl sich das eigentlich komisch anhört aber da redet eigentlich keiner dumm davon. Aber gut Kumpel machen halt Spaßchen, also so unter der WG oder die anderen - viele wissen das erst gar nicht - und die wo es wissen, die haben da eher Angst davor oder - was weiß ich - nicht Angst aber die denken halt einfach, dass man dann brutaler ist oder dümmer oder schneller zuschlägt oder weiß der Geier. Auf jeden Fall haben sie halt bissle Muffe würd ich sagen.

I: Also Du wirst auch selten drauf angesprochen.

P: Ja. Ja.

I: Kannst Du drüber reden, also jetzt wie ist das bei euch in der WG, hilft Dir des, wenn Du mit den anderen darüber redest?

P: Ja, ich meine wir reden schon ab und zu drüber, ja. Aber wir reden einfach ganz normal, der war da, der war da, redet man wo man war und wie es da war und richtig reden, aussprechen das tut man halt nicht so. Das ist im Prinzip egal, die meisten haben es vergessen oder sind auf dem Weg dabei es zu vergessen und wollen nicht wissen was los war.

I: Das fehlt Dir auch nicht?

P: Nö. Ich habe das abgehackt jetzt, ja. Wenn ich meine es ist richtig, dass ich es demjenigen erzähle, dann erzähle ich's ihm, wenn er das wissen will. Ansonsten halte ich meine Gosch und lasse die Sache ihren Lauf nehmen. Wenn einer zu mir kommt und sagt: „he ich habe gehört und so“, dann sage ich dem des und er soll es halt wissen. Aber nicht so, dass ich jetzt jeden erzähle: „ich war im Knast und so“ wie es manche tun und so, die irgendwie stolz drauf sind. Kann ich überhaupt nicht tun, im Gegenteil ich schäme mich sogar, dass ich im Knast war ja.

Bei einem offensiven Umgang mit der Vergangenheit, wie ihn Mike praktiziert, scheint die Bereitschaft der Peergruppe (hier: der Fußballkameraden) groß zu sein, das Verhalten des Probanden zu verzeihen und ihn wieder in die Gruppe zu integrieren. Lediglich bei seinem direkten Opfer - Mike stahl der Fußballvereinssekretärin die Scheckkarte und hob Geld damit ab - war diese Bereitschaft nicht so ausgeprägt:

Mike, Nr. 9

I: Trotzdem haben sie dich nicht rausgeschmissen aus dem Verein. So ein Verein ist ja, spricht sich ja rum, oder?

P: Ja, die haben es auch alle gewusst wo ich bin und so, ja. Ja und ich habe mich ja bei der Frau persönlich in aller Öffentlichkeit vor versammelter Mannschaft, wo ich spiele, entschuldigt, hab dort meine Schulden bezahlt bei der Frau, ja, hab mich bei jedem einzelnen Spieler entschuldigt, dass ich das getan hab, ja und dann haben sie gesagt, ja ist o.k. und so und wenn ich Lust hätte, könnte ich gerne noch weiter da spielen, weil sie mich brauchen würden und so, ja und es sei eigentlich dann mehr oder weniger vergessen, ja. Also wie gesagt, ich habe mich bei jedem Spieler entschuldigt, beim Vorstand habe ich mich entschuldigt. Also bei der Person habe ich mich öffentlich persönlich entschuldigt, ja, bin da hin gegangen, ja, wo Training war und dann habe ich mich bei den Spielern entschuldigt, wo da waren, dann bei dieser Frau, wo ich des geklaut hab, habe ich mich entschuldigt, ja. Die Frau, ich weiß nicht, ich mein, ich kann ja verstehen, dass sie stinkig auf mich ist, ja, aber die hat mich oft aufgeregt, ja, weil die hat es a) an der Weihnachtsfeier erwähnt, bei der Jahreshauptversammlung hat sie es erwähnt und ab und zu auch so, wenn ich im Training war oder so, da hat sie dann auch dumme Kommentare abgegeben, ja da ist der Heiße und so und dann fand ich halt nicht fair, ja, ja. Vor allen (unverständlich) Weihnachtsfeier da konnte ich es absolut nicht ändern. Da waren auch viele neue Spieler da, die haben davon gar nichts gewusst und jetzt wissen sie es mehr oder weniger, das fand ich halt scheiße, das fand ich auch richtig scheiße, da habe

ich auch ein halbes Jahr Pause gemacht, weil ich keine Lust mehr gehabt habe, dann wegen dem Scheiß. Jetzt ist die Frau weg, die macht den Job nimmer, jetzt gehe ich wieder hin.

I: Das langt ja auch, stimmt. Diese Geschichte mit entschuldigen. Wie bist du da darauf gekommen das zu machen? Selber oder hat dir jemand gesagt, weißt, hast du mit jemand geredet, ich habe gemeint, ich entschuldige mich bei allen. Weil z.B. bei den Mitspielern sich zu entschuldigen, finde ich jetzt sehr ungewöhnlich.

P: Ich habe mich nicht entschuldigt, also nicht entschuldigt in dem Sinne, dass ich mich persönlich bei denen entschuldigt habe, sondern ich habe ihnen das erklärt, also ich habe mit denen darüber gesprochen, ja, habe gesagt, dass es mir halt leid tut und so, wie es dazu kam, dass ich jetzt im Gefängnis war zum meine Schulden bezahlen, so habe ich das eigentlich mehr gemeint.

I: Kamst du selber auf die Idee, oder hat dein Vorstand oder Trainer ?

P: Nee, nee da hat keiner was gesagt. Ich habe mich mit einem Kumpel unterhalten, der hat auch gespielt, ja. Hab auch wieder Lust gehabt, Fußball zu spielen, klar und wollte eigentlich schon gerne in dem Verein spielen. Mir war es natürlich auch voll peinlich und ich kam mir auch voll scheiße vor und das ist ja klar, aber ich habe auch gedacht, dass das irgendwie dann ein Punkt ist nach dem Gefängnis dann zu deinen Fehlern zu stehen, diese dir selber einzugestehen, es öffentlich zu machen, also vor denen. Weil die wussten ja sowieso was los war und ich habe mir dann gedacht, dann erklärst du es denen und so, entschuldigst dich bei derjenigen Frau, weil die Schulden musst so oder so zahlen, auch wenn du es halt persönlich machst, dann kommt es natürlich besser, finde ich jedenfalls und so habe ich mir halt gedacht, dann macht es einfach ein besseres Bild, ja. Dann kann ich mich vielleicht noch ein bisschen bewahren davor, irgendwie ganz blöd angemacht zu werden. Ja, dann bin ich halt dahingegangen, mit dem Trainer gesprochen als erstes. Ich hab auch mit dem Trainer gesprochen, ich hab gesagt, ja ob die Möglichkeit besteht dahin zu kommen und so, ich komm auch nächste Woche vorbei und so (unverständlich). Hat er gesagt, ja o.k. Ich bin dahingegangen und dann habe ich das halt denjenigen erklärt, wie das war, wie du dazu gekommen bist, dass ich im Gefängnis war, dass ich Schulden zahle, dass das natürlich ein Fehler war und das es mir leid tut, ja, das war das.

I: Das ist auch kein Thema jetzt mehr zwischen euch, also abgesehen mal.....

P: Nö, das war nie....

I: Kommen da nicht blöde Witze oder so?

P: Noch nie.

Insgesamt betrachtet bestehen die Reaktionen des „sozialen Mittelfeldes“, Nachbarn und Peers, aus einer Mischung aus Desinteresse und Misstrauen. Die negativen Folgen, die dabei aus der Kenntnis des Stigmas rühren, sind meist nicht sehr gravierend, da sich die Probanden den Interaktionen relativ leicht und ohne große Kosten entziehen können. Nur in Extremfällen war ein Umzug bzw. die Suche neuer Peers nötig.

Ob Stigmatisierung Handlungsbedarf seitens des Stigma-Trägers hervorruft, variiert mit der Qualität der Beziehung und dem Grad der Abhängigkeit. Handelt es sich

um eine affektive Beziehung, so findet keine Stigmatisierung statt, weil Statusmerkmale, die gewöhnlich mit dem Stigma „kriminell“ konnotiert werden, durch die persönliche Kenntnis überlagert werden. Sie haben keine Durchsetzungschance, weil die „tatsächliche“, d.h. die aktuelle soziale Identität bekannt ist. Die kriminelle Vergangenheit stellt daher unter dem Gesichtspunkt der Stigmatisierung für das soziale Nahfeld (Eltern, Partnerin, teilweise Peers) kein Problem dar. Handelt es sich hingegen um eine affektiv neutrale und nicht-funktionale Beziehung (Nachbarn, teilweise Peers), so kann das Merkmal „kriminelle Vergangenheit“ zwar Anlass zur Stigmatisierung geben; aber es stellt den Betroffenen in der Regel nicht vor ein ernsthaftes Problem. Der Ausschluss aus der Sozialintegration ist nicht so bedeutsam, dass darauf mit Stigma-Management reagiert werden müsste.

Das soziale Nahfeld unterscheidet sich damit grundlegend vom Leistungsbereich, insofern die Betroffenen dort den negativen Konsequenzen einer Stigmatisierung ausgesetzt sind. Der Unterschied zwischen Familie/Partnerin und Arbeitgeber liegt in der Qualität der Beziehung.

1. Arbeitsbeziehungen sind funktionaler Art, d. h. die Beteiligten sind mehr oder weniger beliebig austauschbar. Daher können leicht Konsequenzen aus dem Wissen um ein Stigma gezogen werden. Im sozialen Nahfeld von Familie und Partnerin geht das eben nicht, denn die Beziehung ist nicht einfach aufkündbar und austauschbar. Würde das soziale Nahfeld mit Stigmatisierung auf den Betroffenen reagieren, z.B. durch Entzug materieller und emotionaler Unterstützung, würde es selbst davon mitbetroffen sein. Thorsten bringt das treffend auf den Punkt, wenn er über seine Freundin sagt: „Was soll sie auch mehr dazu sagen, den Kopf abreißen kann sie mir nicht, dann hat sie nichts mehr davon“.
2. Der zweite Unterschied zwischen sozialen Nahfeld und Arbeitgeber liegt darin, dass Familie und Partnerin die aktuelle soziale Identität des Betroffenen kennen. Eine virtuelle soziale Identität, die sich an den Status „Krimineller“ knüpft, hat daher keine Chance, vom sozialen Nahfeld zugeschrieben zu werden. Bei Arbeitsbeziehungen hingegen ist die gegenseitige Kenntnis zu gering, Zuschreibungen der virtualen sozialen Identität können so leichter greifen.

Im Unterschied zu affektiven oder affektiv-neutralen Beziehungen kann das Merkmal „kriminelle Vergangenheit“ in funktionalen Beziehungen sehr wohl zu Stigmatisierung und den sich daran knüpfenden negativen Folgen führen. Welche Probleme Betroffene z. B. mit ihrem Arbeitgeber haben und wie diese Probleme zu managen sind, demonstriert das nachfolgende Kapitel.

1.3 Stigma-Typen im Leistungsbereich

Wie die bisherige Auswertung ergeben hat, ist die Integration in den Leistungsbereich ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Abbruch krimineller Karrie-

ren. Ob es einen dauerhaften Abbruch auch ohne Integration in den Leistungsbereich geben kann, ist fraglich, zumal der Leistungsbereich in der gegenwärtigen Gesellschaft zentral ist für die Vergabe bzw. Zuweisung von Status und materiellen Gütern.

In unserem Sample befinden sich nur drei Probanden, die über einen längeren Zeitraum keiner Arbeit, Schule oder Ausbildung nachgingen und dennoch straffrei zu bleiben. Bei einem Probanden handelt es sich um einen aidskranken und methadonabhängigen Probanden, der in Folge seiner Krankheit erwerbsunfähig ist und von staatlicher Alimentierung lebt. In einem anderen Fall um einen Probanden, der nach einem unverschuldeten schweren Unfall insgesamt fast zwei Jahre krankgeschrieben war und von Krankengeld lebte. Und in einem dritten Fall, um einen Probanden, der als Alleinerbe von seiner Mutter ein Haus und Geld erbte. Doch auch bei den beiden letztgenannten Probanden blieb die „erwerbsarbeitsfreie“ Phase nur ein Zwischenspiel. Unter einem gewissen finanziellen Druck und dem Druck, dass zum „konformen“ Rollenbild des männlichen Erwachsenen Erwerbsarbeit dazugehört – ein Proband schildert in diesem Zusammenhang auch deutlich die diesbezüglich Erwartungshaltungen seiner Freundin -, nahmen beide eine Ausbildung (Studium) bzw. eine Arbeit auf.

Auf der anderen Seite zeigen die Probanden, bei denen es zu einer erneuten Straftat oder in Folge der Schwere der Tat sogar zu einem Widerruf der Bewährung kam, dass eine fehlende Integration in den Leistungsbereich auch in Folge der fehlender Alltagseinbindung eine erhebliche Gefahrenquelle darstellt für einen Rückfall in einen Lebensstil, der delinquentes Verhalten einschließt.⁴

Ausschlaggebend dafür, welche Positionen einem Individuum im Erwerbs- und Leistungsbereich offen stehen, ist vor allem die Zuschreibung von zwei individuellen Eigenschaften:

1. Leistungsfähigkeit auf grund fachlicher Qualifikationen
2. Leistungsfähigkeit auf Grund sozialer Kompetenzen wie Leistungsbereitschaft, Fleiß, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit etc.

Beide Eigenschaften sind in auf dem (deutschen) Arbeitsmarkt vor allem durch formale Bildungs-/Qualifikationsabschlüsse, Arbeitszeugnisse etc. nachzuweisen. Zum Beleg der Leistungsbereitschaft ist zudem eine möglichst lückenlose Erwerbs- bzw. Leistungsbiographie nötig. Enthält die Leistungsbiographie jedoch Brüche - etwas durch Arbeitslosigkeit oder Haftaufenthalte -, so stellt das ein Problem insofern dar, als dadurch der Arbeitsmarktwert bzw. damit verbundene Zugangschancen zum Arbeitsmarkt verringert werden. Ein anderer Faktor, der zur Verringerung der Integrationschancen führen kann, ist die kriminelle Vergangenheit selbst. Diese (oder genauer die damit verknüpften Zuschreibungen wie z.B. Unehrlichkeit, fehlende Unterordnungsbereitschaft, Aggressivität etc.) kann ebenso wie eine lückenhafte

⁴ Die besondere Relevanz der Arbeitsintegration zeigt sich auch daran, dass nur bei einem unseren Untersuchungsprobanden, der über längere Zeit eine feste, qualifizierte Arbeitsstelle hatte, die Bewährung widerrufen wurde.

Leistungsbiographie ein Stigma darstellen, das den Betroffenen, der aus der kriminellen Karriere aus- und in ein konformes Arbeitsleben einsteigen will, vor vielfältige Probleme stellt.

Individuen sind den beiden Faktoren, abweichende Leistungsbiographie und kriminelle Vergangenheit, aber nicht unausweichlich ausgeliefert. Es gibt Möglichkeiten, diese Probleme zu bewältigen, d.h. Strategien zu entwickeln, mit denen die negativen Konsequenzen bewältigt werden können. Bei Brüchen in der Leistungsbiographie bezieht sich das Problem-Management z. B. auf ein Vertuschen von Lücken oder um das Vermeiden von Situationen, in der diese Lücken thematisiert werden könnten. Gleiches gilt für das Stigma „kriminelle Vergangenheit“. Die vorliegenden Daten enthalten verschiedene Typen von Stigmaträgern, die mit jeweils spezifischen Problemen konfrontiert sind, an die sich verschiedene Methoden des Stigma-Managements anknüpfen, d.h. eine je spezifische Art und Weise, auf die negativen Konsequenzen der Stigmatisierung zu reagieren. Für den Abbruch-Prozess ist es für den von Stigmatisierung Betroffenen entscheidend, ein erfolgreiches Stigma-Management zu entwickeln.

Im Gegensatz zum sozialen Nahfeld ist ein Arbeitgeber meist ohne persönlichen Nachteil in der Lage, Stigmatisierung auszuüben, d. h. ein Arbeitsverhältnis zu beenden oder einen Bewerber abzulehnen. Diese Stigmatisierungen haben unsere Untersuchungsprobanden vielfältig erfahren bzw. sie sind lange genug sozialisiert, um sie zu antizipieren. Ob tatsächlich erfahren oder nur antizipiert - im Leistungsbereich stellt die ihre (kriminelle) Vergangenheit für die Betroffenen eine Problem dar, auf das sie handelnd reagieren müssen. Dazu wenden sie verschiedene Formen des Stigma-Managements an.

Zunächst ist eine Entscheidung zu treffen, ob das Stigma geheimgehalten oder preisgegeben werden soll. Je nachdem, wie diese Entscheidung ausfällt, lassen sich folgende Typen unterscheiden:

1.) „*Getarnte*“ legen Wert darauf, ihr Stigma „kriminelle Vergangenheit“ geheim zu halten. Im Goffmanschen Sinne sind sie „*diskreditierbar*“. Grundlage für die Entscheidung, den Status „diskreditierbar“ aufrechtzuerhalten, ist das antizipierte Wissen um eine mögliche Stigmatisierung. Die Betroffenen sind lange genug konform sozialisiert, um antizipieren zu können, dass ein Bekannt werden des Stigmas negative Folgen haben kann. Sie antizipieren auch, dass Ehrlichkeit – d.h. ein Offenbaren des Stigmas – ein Risiko birgt.

2.) Analog zu den „*Diskreditierbaren*“ sprechen wir mit Goffman von „*Diskreditierten*“, wenn das Stigma bekannt ist. Das kann aus zwei Gründen der Fall sein: Aus *Getarnten* können „*Enttarnte*“ werden, wenn das Stigma unfreiwillig preisgegeben wird. Die „*Ehrlichen*“ geben ihr Stigma freiwillig preis in der Hoffnung auf Verständnis. Indem sie sich entscheiden, den bedingt sicheren Status „diskreditierbar“ aufzugeben, gehen sie bewusst das Risiko der Stigmatisierung ein. Das geschieht auf Grundlage einer Hintergrunderwartung, die in der Interaktion aktiviert wird: „Ein Fehler ist verzeihlich, wenn man ihn eingesteht“.

Die genannten Typen sind nicht eindeutig einem Probanden zuzuordnen. Typisch ist vielmehr das Vollziehen eines oder mehrerer Statuswechsel: So kann das geheimgehaltene Stigma eines Getarnten ungewollt auffliegen oder ein Ehrlicher kann den Statuswechsel zum Rehabilitierten schaffen. Als „*Rehabilitierte*“ werden solche bezeichnet, deren Stigma gewollt oder ungewollt bekannt wurde und die diese Entdeckung erfolgreich bewältigt haben.

Vom Ausgangsstatus einer Person – Getarnte oder Diskreditierte - hängt es ab, welche Art des Stigma-Managements in Frage kommt. Bei den Getarnten besteht es aus einem *Informations- und Gefahren-Management*. Das Stigma-Management auf die Vermeidung des Bekanntwerdens des Stigmas ausgerichtet mit dem Ziel, den Status „diskreditierbar“ aufrechtzuerhalten. Es gibt für Getarnte verschiedene Gefahrenquellen, durch die Stigma bekannt werden könnte. Das Informations-Management will verhindern, dass sich diese Gefahrenquellen aktivieren.

Enttarnte und Ehrliche („Diskreditierte“) wenden ein *Benachteiligungs-Management (Spannungsmanagement)* an, das darauf ausgerichtet ist, eine Chance zu bekommen, sich bewähren und rehabilitieren zu können.

1.3.1 Gefahrenquellen für „Getarnte“-Probanden

Es gibt zwei Arten von Gefahrenquellen: schriftliche und mündliche. Zu den schriftlichen gehören das Führungszeugnis, der Lebenslauf und Einstellungs-Personalbogen. Die Probanden thematisieren selbst häufig das Führungszeugnis als Gefahrenquelle. Ihnen ist bewusst, dass das Führungszeugnis ein offizielles Dokument zur Preisgabe ihrer Vergangenheit ist, das ihnen zum Verhängnis werden kann. Problematisch daran ist, dass das Führungszeugnis nur schlecht in das Stigma-Management einbezogen werden kann; es ist daher eine besonders gefährliche Informationsquelle zur Preisgabe der Vergangenheit. Wenn es vorgelegt werden muss, kann man das nicht umgehen. Die Tilgungsfristen sind nicht zu beeinflussen. Da es für Jugendliche (bzw. nach dem JGG Verurteilte) gemäß dem Bundeszentralregistergesetz (v.a. §32) besondere Eintragungs-, Mitteilungs- und Tilgungsregelungen gibt, stellt das Führungszeugnis vor allem für Jugendliche mit Haftstrafen von zwei oder mehr Jahren eine Gefahrenquelle dar (Kader, Gangster).

Eine weitere Gefahrenquelle sind Personalbögen, die bei der Einstellung auszufüllen sind und auf denen nach Vorstrafen gefragt wird. Hierbei kann eine Technik des Stigma-Managements angewandt werden: das Täuschen, d.h. es wird unter Vorgabe falscher Tatsachen „nicht vorbestraft“ angekreuzt (Pedy). Die Anwendung dieser Technik setzt allerdings voraus, dass das Führungszeugnis nicht zusätzlich verlangt wird. Der Lebenslauf schließlich, der in schriftlicher Form bei einer Bewerbung eingereicht werden muss, ist dann eine Gefahrenquelle, wenn er aufgrund von Haftaufenthalt oder Arbeitslosigkeit Lücken aufweist (Rocky).

Kader, Nr. 2

I: Wie gings dann so langsam wieder, wie hat die Arbeitsuche angefangen?

P: Arbeit gesucht habe ich nach 11/2 Monate schon. Einmal, es war der Hammer, haben sie gesagt die nehmen mich und so - es war eine Firma ... in M.-Stadt - haben sie gesagt ich soll am Montag den Vertrag unterschreiben gehen, bin ich hingegangen, da haben die gesagt, - die haben glaub ich die polizeiliche Führungszeugnis - aber nicht von mir, irgendwas haben sie geguckt dann hat er gesagt, ja sie sind vorbestraft, dann habe ich gesagt: „ja“, „ja wieso haben sie uns das nicht gesagt“ hat er gesagt, „ja sie haben mich ja gar nicht gefragt“ ich habe gesagt tut mir leid aber so was wie sie können wir nicht einstellen.

Gangster, Nr. 23

I: Hast Du eigentlich, seitdem Du aus dem Knast raus bist irgendwie Schwierigkeiten gekriegt, weil Du im Knast warst? So dass jemand „nein“ gesagt hat, als Du einen Job gesucht hast?

P: Doch, bei einem. Doch da war eine Firma.

I: Hast Du des selber erzählt?

P: Er hat mich gefragt. Ich hatte mich per Telefon beworben, wollte ein Vorstellungsgespräch haben, habe meine Papiere gebracht, bin zu ihm hin. Ich musste zuerst was ausfüllen, habe es ausgefüllt, habe es ihm dann gegeben und dann hat er mich gefragt: „Sind Sie mal vorbestraft gewesen?“ Ich habe gesagt: „Ja ich bin mal vorbestraft gewesen bzw. ich bin immer noch vorbestraft. Ich habe meine Lehre beendet und seit drei Jahren nichts mehr. Und dann hat er gesagt: „Ja, wir haben Kundschaften, die ihr polizeiliches Führungszeugnis haben wollen. Deswegen kann ich sie nicht nehmen“. Ich habe mit ihm offen und ehrlich geredet, ich habe es ihm auch ins Gesicht gesagt: „Ich habe kein Problem, aber wenn einer so hinterhältig und die Sachen immer umdreht, das kann ich nicht leiden“.

Pedy, Nr. 14

I: Hat Dein Vorleben irgendwie eine Rolle gespielt, war das Thema beim Vorstellungsgespräch?

P: Ne weniger, doch eigentlich schon, aber ich habe mich da gut aus der Affäre gezogen, ich habe da halt ein bisschen was zusammengereimt irgendwie halt, natürlich nicht wahrheitsgetreu, aber mein Gott, das belastet ja keinen. Aber ich hätte auch nicht sagen können irgendwie, ja hören Sie zu, ich war im Gefängnis, ich habe 3 Jahre lang Drogen verkauft, wollen Sie mich jetzt nehmen oder nicht. Für die 3 Jahre habe ich schon eine gute Story zusammengereimt und das hat halt gezogen und ich bin froh, dass das geklappt hat und mein Gott.

I: Also die wissen auch nicht, dass Du im Knast warst?

P: Ne ne. Ein einziges Problem ist halt, der Knast ist auch unser ja Objekt da, Projekt da, und wenn ich jetzt irgendwann mal das Pech haben sollte, da jetzt hin zu müssen, jeder wird kontrolliert, jeder wird seine Akten, ob er Verwandte im Knast hat oder selbst mal im Knast war, wer das hat kommt nicht rein. Jetzt musste ich da

noch nicht rein, noch nicht, aber vielleicht kommt mal die Zeit, ich hoffe es natürlich nicht, dann weiß es halt die ganze Firma und es ist dann halt von Nachteil für mich.

Rocky, Nr. 26

P: Ne, das Vorteilhafte war halt, dass im Führungszeugnis nichts dringestanden ist, da war kein Eintrag, sonst würde ich jetzt nicht bei XY schaffen.

I: Du hattest ja keine Lücken im Lebenslauf, außer diesem Unfall wahrscheinlich.

P: Na gut, meine Arbeitslosigkeit, das war schon wo sie ein bissle stutzig gewesen sind. Ich habe mich eigentlich um einen Festvertrag beworben, habe dann bloß einen Zeitvertrag gekriegt, weil sie natürlich gesehen haben, zuerst arbeitslos, dann Unfall, dann wieder arbeitslos, das sieht halt immer blöd aus, wenn arbeitslos im Lebenslauf drinsteht.

Zu den mündlichen Gefahrenquellen zählen Leute, die von der Vergangenheit wissen und mit ihrem Wissen hausieren gehen. Goffman hat hierfür den Begriff der Prä-Stigma-Bekanntschaften geprägt. Rocky hat diese Erfahrung gemacht: Ein Arbeitskollege hat dem gemeinsamen Vorgesetzten von Rockys Vorstrafen erzählt; die bereits ausgesprochene Kündigung durch den Vorgesetzten konnte Rocky gerade noch abwenden.

Rocky, Nr. 26

I: Hattest Du eigentlich irgendwann mal Probleme damit, dass Du verurteilt warst, vorbestraft, also hat das mal ne Rolle gespielt, als Du einen Job wolltest?

P: Schon, ja, auf jeden Fall. Gut, ich meine im Führungszeugnis ist nichts dringestanden, aber in der ersten Firma, wo ich in der Pizzeria damals angefangen habe, da hat jemand geschafft aus der gleichen Ortschaft wie ich, der hat das natürlich gleich an die große Glocke gehängt, wo dann natürlich der Chef auch gesagt, im Prinzip wollte er mich rausschmeißen, aber er hat gesehen, dann hat er gesehen, dass ich gut schaffe, von dem her hat er mich dabehalten, aber sonst

I: Also der hat es erst danach, als Du schon gearbeitet hast, mitgekriegt, und dann ist er auf Dich zugekommen

P: und hat gesagt, er will eigentlich, dass ich gehe. Dann habe ich gesagt, ich sehe das irgendwo nicht ein, ich habe früher mal Scheiße gebaut, gut da stehe ich auch dazu, aber das war früher und jetzt ist jetzt.

Ob und inwieweit jemand Stigmatisierung ausgesetzt ist, wenn das Stigma bekannt wird, hängt vom *Zeitpunkt* des Bekanntwerdens ab, genauer: welche Qualität die Beziehung zwischen dem Stigmatisierten und dem Gegenüber zum Zeitpunkt der Entdeckung hat. Wenn beispielsweise nach 20jähriger Freundschaft jemand eine Straftat aus der Jugendzeit gesteht, tut das der Freundschaft keinen Abbruch. Der Grund ist, dass sich Nebenstatusmerkmale, die man einem Kriminellen normalerweise zuschreibt, keine Geltung verschaffen können. Nach langer Freundschaft ist man ausreichend vom Wesen des anderen überzeugt. In anderen Worten: Der master status ist „Freund“. Die Perzeption der Identität des anderen kann nicht mehr so

leicht retrospektiv umorganisiert werden. Folglich kann aus der Information „kriminell“ kein master status mehr werden.

Ähnlich verhält es sich im Arbeitsbereich: wenn es einem Beschäftigten gelingt, über längere Zeit zufriedenstellende Leistung zu erbringen, d.h. wenn es ihm gelingt, seinen Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass er die erforderlichen fachlichen und vor allem sozialen Qualifikationen (Fleiß, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit etc.) besitzt, verliert die Vergangenheit an Bedeutung für die virtuelle soziale Identität.

1.3.2 Gefahren-Management: Techniken der Informationskontrolle

Das Hauptproblem, das Getarnte mit Hilfe des Stigma-Managements zu bewältigen haben, ist der *Zeitgewinn*: der Zeitgewinn bis Tilgungsfristen abgelaufen sind und/oder der Zeitgewinn, bis durch die gezeigte Arbeitsleistung soviel „persönlicher“ Kredit aufgebaut werden konnte, dass die Vergangenheit für die Zuschreibung von Qualifikationen an Bedeutung verliert.

Beim Stigma-Management von Getarnten geht es dabei um das „Managen“ der genannten mündlichen und schriftlichen Gefahrenquellen. Es gibt folgende Techniken: 1. das Preisgeben von Teilwahrheit und Manipulieren von Information, 2. das Täuschen und 3. das Umgehen kritischer Situationen. Gemeinsam ist den Techniken, dass der Stigma-Träger situationsspezifisch bestimmt, wie viel er über seine Vergangenheit preisgibt und dabei den Grad des Wahrheitsgehaltes variiert.

1.) *Teilwahrheit und Manipulation der Information*: Eine Möglichkeit des Gefahren-Managements besteht darin, Informationen über die eigene Vergangenheit dosiert oder manipuliert preisgegeben. Als *Thorsten* (Nr. 21) in einem Beschäftigungsverhältnisses stand, musste er während der Arbeitszeit zur Gerichtsverhandlung eines zurückliegenden Diebstahls. Ein Verheimlichen der Gerichtsverhandlung war ihm nicht möglich, weil die Fehlzeiten zu auffällig gewesen wären. *Thorsten* wählt daher folgende Technik der Informationskontrolle: Da er im Job mit Inkassobeträgen zu tun hat, gibt er vor, er sei wegen Körperverletzung angeklagt:

„...weil wenn ich da jetzt sagen würde, ich werde wegen Diebstahl verhaftet, dann wäre ich jedes Mal der erste, auf den sie ein Augen hätten, wenn da mal was fehlt“.

Er gibt also Informationen dosiert und manipuliert preis, weil er antizipiert, dass er im Falle des Bekanntwerdens des wahren Anklagegrundes einem erhöhten Kontrollrisiko ausgesetzt wäre. *Olaf* (Nr. 17) verhält sich ähnlich: Beim Vorstellungsgespräch nach den Lücken in seinem Lebenslauf befragt, wählt er das kleinere Übel und behauptet, arbeitslos gewesen zu sein: *„wenn die das wissen, dann hast du verschissen überall“*.

2.) Das *Täuschen* ist die Technik der Informationskontrolle mit dem höchsten Manipulationsgrad und dem niedrigsten Wahrheitsgehalt. So kreuzt *Bob* (Nr. 10) beispielsweise auf Personalbogen fälschlicherweise „nicht vorbestraft“ an. Er ist sich dabei bewusst, dass diese Falschangabe ein Kündigungsgrund ist.

I: Hattest Du bei Vorstellungsgesprächen Probleme, wenn es auf Deine Verurteilungen zu sprechen kam. Kam das überhaupt zur Sprache?

P: Sagen wir mal so, z. B. bei den Leihfirmen ist ein Personalbogen da. Da steht z. B. vorbestraft oder nicht vorbestraft. Ich hab's Risiko jedesmal eingegangen und hab 'nicht vorbestraft' angekreuzt. Das ist normalerweise ein Kündigungsgrund, aber das ist niemals vorgekommen.

Daraus ergibt sich ein Folgeproblem, das an diese Form des Gefahren-Management geknüpft ist: Wenn trotz aller Kontrollmaßnahmen das Stigma „kriminelle Vergangenheit“ eines Tages herauskommt, in der Zwischenzeit aber kein „Kredit“ aufgebaut werden konnte, dann wird nicht nur das Stigma bekannt, sondern schlimmer noch: Der Akt des Täuschens stellt selbst wieder abweichendes Verhalten dar. Das kann als Bestätigung ausgelegt werden, dass das Misstrauen gegenüber „Kriminellen“ berechtigt ist. Der Weg zur „Desistance“ - und das heißt hier: zu einer konformen Partizipation im Leistungsbereich - kann die Betroffenen in eine dilemmatische Situation bringen: Um eine „Chance“ zu haben, muss erst wieder abweichendes Verhalten begangen werden. In anderen Worten: Der Weg zur Konformität führt über die Abweichung. Dabei handelt es sich um sekundäre Devianz, weil konforme Möglichkeiten der Partizipation verschlossen sind. Das Täuschen als eine Technik des Informations- bzw. Gefahren-Managements ist also ein hochriskantes Unternehmen und das damit verbundene Dilemma für die Situation eines „Getarneten“ kennzeichnend.

3.) *Das Umgehen kritischer Situationen:* Für Arbeitssuchende, die mit dem Stigma „kriminelle Vergangenheit“ behaftet sind und die unlautere Techniken zur Geheimhaltung des Stigmas (täuschen, verheimlichen) nicht anwenden wollen oder können, aber dennoch ihr Stigma nicht preisgeben wollen, bleibt die Möglichkeit, sich dort zu bewerben, wo auf offizielle Dokumente bei der Einstellung verzichtet wird.⁵

Eine Möglichkeit, formale Einstellungsverfahren mit Personalbogen, Führungszeugnis, Vorstellungsgespräch etc. zu umgehen, ist die Empfehlung durch einen Bekannten oder Verwandten, der bereits in dem jeweiligen Betrieb arbeitet. Diese Empfehlung scheint das Risiko für den Arbeitgeber zu minimieren, da jemand, dem der Proband auf einer persönlichen, affektiven Ebene verpflichtet ist, für seine grundlegenden Qualifikationen bürgt.

Thorsten, Nr. 21

I: Hast Du irgendwie beim Vorstellungsgespräch Probleme gehabt deswegen?

P: Ne, der hat gar nicht gefragt, weil mein Schwiegervater schafft auch da, der schafft da schon 10 Jahre in der Firma, und da haben wir eigentlich gar nicht viel gesprochen, der hat mich gar nicht viel gefragt, der hat nur gefragt, „hast Du Lust zu Schaffen“ und „ja, dann kommst Du einen Tag vorbei“. Dann bin ich einen Tag hingegangen, dann hat er gesehen, dass ich arbeiten will, dann hat er gesagt, „o.k., Du bist eingestellt“. Also da wurde gar nicht so viel drum herumgeredet, und ich

⁵ Manche Firmen z.B. die berühmten „Drückerkolonnen“, aber auch „seriöse“ Firmen aus dem Reinigungsgewerbe scheinen sich regelrecht auf leicht ausbeutbare ehemalige Strafgefangene spezialisiert zu haben.

habe das gar nicht erwähnt, weil der wollte ja kein Führungszeugnis haben, und da habe ich nichts gesagt, weil nachher gibt es da Probleme und deswegen habe ich gedacht, dann lasse ich das mal wegfallen.

Mike, Nr. 9

I: Wie hast du das bekommen?

P: Durch meinen Kumpel, der hat gesagt: „Ich soll einmal anrufen, die suchen Leute“ und dann habe ich gesagt: Alles klar, da rufe ich an. Ich war 10 Minuten beim Vorstellungsgespräch und dann hat er gesagt, am Montag fängst du an.

I: War nie Thema irgendwie so Lebenslauf und...

P: Nein, ich habe zu ihm gesagt, ob ich etwas bringen soll. Er sagte: Nein, du kommst am Montag, fängst an.

Gino, Nr. 25

I: Wie bist Du an den Job rangekommen?

P: Des war halt / da bin ich aus dem Gefängnis rauskommen, habe ich unbedingt Job gesucht. Durch einen Bekannten. Aber des war dann ganz normal nur Maschinenarbeit und so. Immer des Gleiche. Und dann hat der Chef mich irgendwie gesehen und dann habe ich halt Glück gehabt, dass ich zu ... Laser gekommen bin. Des war aber auch Glück, Glücksache.

I: Über den Bekannten dann?

P: Über den Bekannte überhaupt also in die Firma zu kommen und da wollten sie mich ... haben sie gleich gesagt „nur drei Monate“ und da haben die gesehen also / da haben die jemand gebraucht am Laser und, und dann bin ich dorthin. Haben die gesehen, dass ich's gleich blicke und dann haben sie mich auch gleich in Schulung geschickt.

I: Hat es bei der Einstellung eine Rolle gespielt, dass Du vorher im Knast warst?

Hat Dich da irgend jemand darauf angesprochen oder gewusst, dass Du das so..

P: Nee, nee. Kein Mensch. Ich meine nicht mal der Bekannte hat des gewusst.

....

I: Ja. War das ein guter Bekannter, oder?

P: Ach von mein Vater einer. Ich habe in halt / ich kenne in schon länger, aber ich sehe vielleicht einmal in der Woche ganz kurz.

I: Ja.

P: Mein Vater hat gesagt: „mein Sohn braucht unbedingt Arbeit“ und da hat er gesagt: „ja, ich frage mal“. Und dann hat er gefragt, gesagt: „ja, jetzt momentan brauchen wir ihn, aber nur für drei Monate“. Des war halt des.

Dieser Zugang zum Arbeitsplatz funktioniert jedoch nur bei bestimmten Segmenten des Arbeitsmarktes. Dies sind zum einen die „klassischen“ un- und angelernten Tätigkeiten in der Industrieproduktion (Maschinenbediener, Fließband), auf dem Bau und oder im Dienstleistungssektor (z.B. Lagerarbeiter), die meist mit relativ geringen fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen und entsprechend geringer Bezahlung und oftmals Akkord- und Schichtarbeit verbunden sind. Zum anderen handelt es sich

dabei um Beschäftigungen in kleineren Betrieben, bei denen im Unterschied zu größeren Betrieben die Zugangswege nicht oder nur gering formalisiert sind.

Eine andere Möglichkeit, die Hürden Führungszeugnis oder Vorstellungsgespräch zu umgehen, ist die Arbeit bei Leih- bzw. Zeitarbeitsfirmen. Diese Firmen verzichten oftmals auf eine genaue Überprüfung ihrer Beschäftigten hinsichtlich sozialer und fachlicher Qualifikation, da sie ihr diesbezügliches Risiko mit den immens großen Gewinnen gegenrechnen. Zudem handelt es sich oftmals lediglich um wenige Wochen oder Monate befristete Arbeitsverträge, so dass, sollte sich ein Proband in der Arbeit nicht bewähren, das Arbeitsverhältnis ohne größere Kosten schnell beendet werden kann.

Für unsere Probanden stellten befristete Arbeitsverträge bzw. Beschäftigungen bei Zeit- und Leiharbeitsfirmen oftmals ein Sprungbrett für attraktivere Arbeitsplätze dar. Sie konnten sich dadurch auf Arbeitsplätzen bewähren, zu denen sie auf Grund formaler Einstellungsverfahren keinen Zugang gehabt hätten. Ein Beispiel hierfür ist Jeremy, Nr.11. Ihm gelang es seine kriminelle Vergangenheit dauerhaft zu verheimlichen, d. h. den Status „Getarnter“ auf Dauer zu stellen, und gleichzeitig konform am Arbeitsleben zu partizipieren. In einem solchen Fall können wir von „*verdeckter Rehabilitation*“ sprechen.

Jeremy hat während seiner Zeit im Gefängnis eine Maurerlehre begonnen, wurde jedoch nach dem zweiten Lehrjahr aus dem Gefängnis entlassen. Da er nach seiner Haftentlassung keine Ausbildungsstelle fand, bei der er seine begonnene Lehre fortsetzen und beenden konnte, arbeitete er für ein halbes Jahr bei einer Zeitarbeitsfirma. Dort war er u.a. als Industriebuchbinder in einer Firma tätig, von der er ein festes Arbeitsverhältnis angeboten bekam. Beim Einstellungsgespräch wendete er erfolgreich die Technik der Teilwahrheit und der Manipulation von Information an: er verschwieg seinen Haftaufenthalt, berichtete aber von der begonnenen Lehre. Seinen Ausbildungsmeister gab er korrekt an, ebenso den Standort des „Betriebes“. Da Jeremy die Lehre im Gefängnis erst begann, nachdem er bereits ein dreiviertel Jahr inhaftiert war, hatte er eine Lücke im Lebenslauf: *„Es war halt nur ein 3/4 oder ein Jahr davor, wo ich nichts gemacht hab, habe ich halt gesagt: ‘ja ich hab keine Lehrstelle gefunden, bin dann halt deswegen nach Pstadt gezogen’. So hat's dann gepaßt.“*

Bedingung für das Gelingen des Gefahren-Managements war, dass bei dem Einstellungsverfahren auf das Führungszeugnis, das seine kriminelle Vergangenheit verraten hätte, verzichtet wurde. Zwar hatte Jeremy vor, nach einiger Zeit an seiner Arbeitsstelle die Wahrheit zu sagen, nahm dann aber aus Misstrauen davon Abstand und hielt seine wahre Vergangenheit auch vor befreundeten Kollegen geheim. Das Risiko, doch noch Opfer einer Diskreditierung zu werden, ist ihm zu hoch:

„Und halt, ich war immer der Meinung, dass ich es dann irgendwann mal sag, mittlerweile denke ich darüber nach, dass man das eigentlich so lassen sollte wie es ist, die sollen glauben was sie wollen.“

I: Also hast Du das nie jemand, nie jemand erzählt.

P: Werde ich auch nicht. Weil des ist, man weiß nie was in fünf Jahren passiert und dann nachher stehst du dumm da und das lohnt sich nicht. Hab ich mir gedacht,

solange kein Mensch mehr da danach fragt, laß ich es so. Es war halt das Gute, dass ich eine Lehre gemacht habe, hätte ich dort irgend einen Scheiß gearbeitet, wäre es dumm gewesen, weil so hat jeder gedacht, ich hätte wenigstens geschafft“.

Jeremy hat es (bislang) geschafft, die Gefahrenquellen, die Auskunft über seine Vergangenheit geben könnten, zu kontrollieren. Er ist ein „verdeckter Rehabilitierter“, weil er sich mit Hilfe dieses „Einstiegs-Tricks“ im Arbeitsleben bewähren kann, wengleich niemand weiß, dass das für ihn eine Rehabilitation bedeutet.

Vollständig ist diese Rehabilitation jedoch erst dann, wenn die Eintragungen aus dem Führungszeugnis gestrichen werden. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, holte diese Eintragung Jeremy im Zusammenhang mit einer Bewerbung bei einer Versicherung ein, und verhinderte sein berufliches Fortkommen.

Exkurs: „Gefahrenquelle“ Polizei und Justiz

Eine potentielle Gefahrenquelle für die „Tarnung“ der Probanden stellt die Polizei und die Justiz dar, da diesen Institutionen die Vorgeschichte der Probanden bekannt ist. In unseren Interviews finden sich zahlreiche Berichte darüber, dass die Probanden verstärkt Kontrollen ausgesetzt waren, und in Folge ihrer Vorgeschichte öfters ins Visier der Ermittlungsbehörden gerieten.

Nr. 3, Paul

I: Hattest Du in Deiner Bewährungszeit also nach der Therapie wohl erneut Schwierigkeiten mit der Polizei mal.

P: Nein, ich wurde oft durchsucht also es passiert mir immer wieder immer noch. Jetzt in Ystadt halt, in München nicht. Aber hier in Ystadt kennen mich die halt alle - Polizei kennt mich - und wenn ich irgendwo stehe, im Auto oder Tankstelle oder so und wenn sie mich vorbeifahren sehen dann fahren sie hinterher, stopp bitte und dann muss ich Taschen leeren.

I: Du meinst Polizei die kennt Dich von früher her?

P: Ha ja natürlich! Sonst haben sie kein Grund dazu. Und die kennen mich ja, die sagen jedesmal immer „Ah Herr x wie gehts?“ und ich sag „ha ja es geht gut und so“ „was machen die Drogen“ ich sag immer „nichts“ „ja, leeren sie mal bitte ihre Tasche“. (lacht) „Dürfen wir in ihr Auto reinschauen“ sag ich „ja bitte, schauen sie rein“. Durchsuchen das Auto noch und dann gehen sie wieder, also des passiert mir oft. Immer noch.

Mike, Nr. 9

I: Hast Du in der Zeit jetzt, in diesen letzten 5 Monate, seit Deiner Verurteilung erneut Schwierigkeiten mit der Polizei gehabt?

P: Ja einmal, aber wo ich gar nichts gemacht habe. Da haben sie mich verhaftet und haben mich sogar eingesperrt für zwei Stunden. Bloß aufgrund meiner Vorstrafen. Und zwar haben die mich, ich habe meine Freundin nach hause gebracht und ich wollte mit der letzten S-Bahn nach Hause fahren und ich war zu früh an der

Haltestelle und ich habe gedacht ich laufe noch eine Weile, weil ich Zeit hatte und des war kalt und ich wollte nicht unbedingt in der Kälte stehen und dann laufe ich gerade an die Haltestelle lang kommt ein Polizeiauto hinter mich und bittet mich stehen zu bleiben, sagt Personenkontrolle und habe gesagt: „alles klar“ und ich habe dann bloß gesagt, sie sollen sich bitte beeilen weil meine letzte S-Bahn gleich kommt und dann haben die telefoniert und telefoniert und haben sie gesagt: „ja das ist sowieso egal, weil ich sowieso mitkommen müßte“. Dann sage ich: „ja wieso denn“ und da haben die gemeint, ja ich hätte angeblich am W-platz in Xstadt einen überfallen mit der Pistole. „Ha ja schon okay.“ Dann haben die mich mitgenommen, weil die gedacht haben, dass ich des war und hab dann sogar meine Freundin als Zeugin gehabt und dann haben die mich da in die XYstraße gefahren und haben mich erstmal eingelocht und dann wurde ich gegenüber gestellt und die haben dann gesagt, dass ich es nicht war und dann musste ich a) nach Hause laufen, b) war's kalt und c) habe ich keine Entschuldigung dafür gekriegt. Und bloß einen dummen Spruch aufgrund meines Vorstrafen würde es sie nicht wundern, wenn es einfach passiert ist.

I: Das haben die so gesagt?

P: Ja, ohne Witz jetzt.

I: War das in der Nähe, wo das passiert ist?

P: Ja, eine Haltestelle. Normalerweise steige ich in der letzten ein und da war's zu kalt deswegen bin ich eine weiter gelaufen und am W-platz hätte es passiert sein sollen. Und bloß weil ich so ähnlich angezogen sein soll wie der Täter und dann durch meine Vorstrafen, was die da gesagt haben, haben sie mich gleich mitgenommen.

Mit dem selektiven Vorgehen der Polizei ist besonders in der ersten Zeit des Abbruchprozesses ein erhöhtes Kriminalisierungsrisiko der Jugendlichen verbunden. Aus unseren Interviews lässt sich jedoch keine systematische Diskriminierung bekannter „Krimineller“ durch die Polizei erkennen. Wie die Äußerungen anderer Probanden zeigen, ist das Ermittlungs- und Kontrollverhalten der Polizei lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Jeremy, Nr. 11

I: Hattest seit Deiner letzten Verurteilung, oder damals seit Deiner Haftentlassung erneut Schwierigkeiten mit der Polizei?

P: Nö.

I: Wurdest Du mal wieder verhaftet...

P: Nein.

I: ...oder kontrolliert und dabei auf deine Vergangenheit hingewiesen?

P: Nö. Des ist ja des, dass ich gar nimmer in den Situationen bin, kontrolliert zu werden. Irgendwie tatsächlich bin ich nie dabei, wenn irgendwo was ist. Ich bin auch nimmer an den Orten eigentlich. Des war die größte Angst eigentlich am Anfang, dass ich dann gehetzt werde von denen allen, da war nichts mehr.

Ungeachtet dieser Unterschiede liegen uns keine Berichte darüber vor, dass den Probanden aus dem Vorgehen der Polizei über die Unannehmlichkeiten der Situation (z.B. Durchsuchung, Revieraufenthalt) und den strafrechtlichen Folgen hinaus Nachteile entstanden wären. Wie auch das Beispiel von Peter (Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) zeigt, sind sich die meisten Polizisten der Problematik „Etikettierung“ sehr wohl bewusst und versuchen die Jugendlichen davor zu bewahren.

Eine größere Gefährdung der Leistungsbiographie scheint von Maßnahmen der Justiz auszugehen. Zwar ist uns nur ein Fall bekannt, bei dem durch die Verurteilung zu einer Haftstrafe eine vorhandene Integration in den Arbeitsbereich beendet wurde (Proband Nr. 38, Hans, vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** der seine Ausbildung nicht fortsetzen konnte). Bei anderen Probanden jedoch „sabotierte“ die von den Richtern angeordnete Untersuchungshaft - die Probanden erhielten letztlich nur eine Bewährungsstrafe - deren konkrete Bemühungen, sich wieder in den Leistungsbereich zu integrieren. So z.B. bei Olaf und Pedy, die beide ihren bereits zugesagten Ausbildungsplatz in Folge ihrer Inhaftierung (U-Haft) nicht antreten konnten.

Pedy, Nr. 14

P: Ich habe 1993 mein Abschluss gemacht, meine Realschule, dann habe ich nichts gefunden, bis 1994 habe ich eine weiterbildende Schule gemacht, 1994 habe ich Kfz-Mechaniker gefunden, das habe ich halbes Jahr lang gemacht, und dann durch meine Drogenexzesse habe ich sie verloren, dann habe ich keine Ausbildung gefunden, dann habe ich wieder eine gefunden, als Universalhärter war das, das habe ich dann gleich nach einem Monat oder so aufgegeben, dann habe ich als Gebäudereiniger eine gefunden, und dann bin ich in Knast gekommen, dann haben sie mich gekündigt wegen der Sache, weil ich in Knast gekommen bin.

Olaf, Nr. 17

I: Wie lange warst Du im Gefängnis?

P: 3 Monate in „D“.

I: Und danach bist Du in ein Jugendheim gekommen, und dann hast Du die Ausbildung begonnen, und das lief aber nicht gut oder?

P: Ne, ich hab mich schon vorher im Knast beschwert, ich will in kein Jugendheim, weil was soll ich im Jugendheim machen, ich hab Familie, ich hab ne Ausbildung draußen, ich bin zur Auswahl gekommen, deutsche Auswahl im Basketball, ich hab früher verdammt viel mit Basketball zu tun gehabt. Ich hatte die Ausbildungsmöglichkeit bei „O“ (großer Automobilkonzern), da hab ich gefragt, ob sie mich rauslassen, damit ich meine Ausbildung weitermachen kann. Es wäre vielleicht möglich gewesen, wenn ich einen deutschen Pass bekommen hätte, weil ich im Knast war. Es hat gar nichts geholfen, die haben mich nicht rausgelassen. Und da haben sie mich halt ins Heim gesteckt. Ich bin da hochgekommen, das war wie Gott ... so ungefähr.... 3 km auf dem Berg oben, keine Busverbindung, man musste immer runterlaufen und hoch laufen, wenn du in die Stadt wolltest, das war einfach beschissen.

I: Und die Ausbildung vorher, was hast Du vorher für ne Ausbildung gemacht?

P: Da war ich bei BV vor dem Knast.

I: Was ist das BV?

P: Berufsvorbereitungsjahr.

I: Das hast Du bei „O“ (großer Automobilkonzern) gemacht oder?

P: Ja, in der „O“-Schule. In dem Jahr hab ich mich ja beworben bei „O“.

1.3.3 Diskreditierte: Enttarnte und Ehrliche

Das Gefahren-Management ist eine Möglichkeit, mit dem Status „Getarnter“ umzugehen. Nicht jeder Proband ist aber willens und nicht jedem Probanden gelingt es, diesen Status tatsächlich auf Dauer aufrechtzuerhalten. Bei einer Enttarnung des Stigmas kommt es zu einem Statuswechsel und aus dem Getarnten wird ein „Enttarnter“ (z. B. Rocky) oder – bei freiwilliger Aufgabe des Status „Getarnter“ – ein „Ehrlicher“. An den neuen Status sind wiederum spezifische Probleme geknüpft, die mit bestimmten Techniken und Strategien mehr oder weniger bewältigt werden können.

Als Hauptproblem der „Diskreditierten“ ist das bereits angesprochene Problem der verschlechterten Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt zu nennen. „Ehrliche“ Probanden bzw. gezwungenermaßen „ehrlische“ Probanden scheitern oftmals in den Einstellungsgesprächen. Als *Leylo* (Nr.12) sich telefonisch um einen Arbeitsplatz bewarb und die Frage, ob er vorbestraft sei, bejahte, verlor der Arbeitgeber sofort das Interesse und beendete abrupt das Gespräch. Bei *Bebed* (Nr. 18) lief das Bewerbungsgespräch gut und auch den praktischen Test hat er mit Bravour bestanden. Bei Klärung der Formalien allerdings gab er zu, auf Bewährung zu sein und erhielt prompt eine Absage. Ähnlich erging es *Gangster*, Nr. 23.

Kader, der das Vorstellungsgespräch erfolgreich gemeistert hatte, scheiterte kurz vor der Vertragsunterzeichnung als seine Vorstrafe ans Licht kam und er „enttarnt“ wurde. Er wurde abgelehnt.

Da die Kreditabilität des mit einem Kriminalitäts-Stigma Behafteten herabgesetzt ist, ist sein zentrales Problem die Wiedererlangung von Glaubwürdigkeit. Der Stigmatisierte ist unter Beweisdruck und muss – das ist entscheidend – in Vorleistung treten, um zu beweisen, dass die Kriminalität oder das negative Arbeitverhalten der Vergangenheit angehört. Das Problem besteht darin, dass man zu dem Zeitpunkt, wo man aussteigen will und den Weg ins konforme Leben sucht, beweisen muss, dass man den Weg schon gegangen ist. Für den Arbeitgebers bedeutet es ein Risiko, jemanden mit einer sozial auffälliger Vergangenheit einzustellen, wenn diese Vorleistung an Bewährung noch nicht erbracht wurde. Wer auf einen Arbeitgeber trifft, der dieses Risiko einzugehen nicht bereit ist, wird zum „drop out“ – das Stigma-Management ist damit von vornherein gescheitert.

Eine der wenigen Möglichkeiten der Stigma-Träger, das Ergebnis z.B. eines Einstellungsgesprächs positiv zu beeinflussen, ist der Appell an bestimmte kulturelle Normen wie die Bitte um Vergebung („jeder hat eine Chance verdient“) oder der Appell an das Sozialverhalten des Interaktionspartners. Die Bitte um eine Chance, ist

dabei vor allem eine Bitte um Zeitgewinn. Um Zeit, in der sich der Proband bewähren und beweisen kann, dass die ihm zugeschriebene virtuelle soziale Identität „Krimineller“ mit seiner aktuellen sozialen Identität nichts zu tun hat. „Zeitgewinn“ ist also eine Kategorie, die bei beiden Arten des Stigma-Managements - für Getarnte als auch für Diskreditierte - eine entscheidende Rolle spielt. Unterstützend könnten hierbei bestimmte „disidentifiers“ (vgl. Goffman 1967, S. 59) wirken, die eine Zuschreibung des master status „Krimineller“ erschweren. Goffman bringt hierzu das Beispiel eines ehemaligen Häftlings, der regelmäßig die Bibliothek besucht und einem Farbigen, der mit Oxford-Akzent spricht. In unserem Fall könnten als „disidentifiers“ Freundlichkeit gegenüber Kunden, Fleiß, Ehrgeiz etc. in Frage kommen.⁶

Ein Beispiel für den Erhalt einer Arbeitsstelle trotz offensiver Preisgabe des Stigmas beim Vorstellungsgespräch liefert Semo (Nr. 57).

P: Ja, und dann habe ich gleich Arbeit gefunden.

J: Als was?

P: Maler und Lackierer. Und der hat mich auch sofort genommen, weil er Probleme hatte mit dem Personal und so und ich habe gesagt: „He, hören Sie zu, ich sage es Ihnen gleich, wie es ist. Ich komme gerade aus dem Knast!“ Er hat natürlich Augen gemacht. „Ja ich muss es Ihnen sagen, weil früher oder später kriegen sie es eh raus, aber ich brauche Arbeit“, sagt er: „O.k. das ist mir egal, dass Du im Knast warst, wegen schweren Raubes“ „Ja, ich brauche Arbeit“, er hat gesagt, er probiert es mal mit mir.

Auch Kader erhielt seine Stelle als Fahrzeugpolier obwohl sein Arbeitgeber von vornherein über seine Vergangenheit in Kenntnis gesetzt wurde: „*Da hat ein Freund von mir also meine Verlobte ihr Cousin, dem sein Bruder schafft dort und der kennt den Chef voll gut. Und der ist echt cool drauf, so kann man sagen der Chef und der hat ihn gefragt, ob er einen Arbeitsplatz für mich hätte und so, dann hat er gleich gesagt Knast und so, und dann hat er gesagt: ‚Na und? Jeder Mensch verdient eine zweite Chance, soll mal kommen, Vorstellungsgespräch‘ hat er gesagt. Ich weiß nicht der ist aber voll witzig drauf, voll okay eigentlich so*“.

Bei Kader wurde die Entscheidung des Arbeitgebers, ihm eine „Bewährungschance“ zu geben, erleichtert durch die Vermittlung seines Bekannten. Solche „Bürgen“ erhöhen die Kreditibilität des Stigma-Behafteten und verringern das Risiko für den

⁶ Unterschiede scheint es dabei bei der Art der Kontaktaufnahme zu geben. Bei einem Telefonat ist die Auswahl an „disidentifiers“ eingeschränkt, z. B. auf eine angenehme Stimme und situationsadäquate Wortwahl. Bei einem Vorstellungsgespräch vis-à-vis hat man die Chance, sich durch persönliche Erscheinung und vielleicht auch durch einen Praxistext etc. zu bewähren. Ein Telefonat hingegen verpflichtet den potentiellen Arbeitgeber zu nichts, er kann einfach auflegen. Diese Art der Interaktion verpflichtet weniger zur Einhaltung der Etikette und ist daher für einen Bewerber mit stigma-behafteter Vergangenheit riskanter.

Arbeitgeber. Diese Funktion des „Bürgen“ können, wie das Beispiel von Gangster zeigt, auch Bewährungshelfer/-innen einnehmen.

Gangster, Nr. 23:

I: Und Du bist dann hier übernommen worden von dem Meister?

P: Ja, nachdem ich entlassen worden bin, war ich beim Arbeitsamt. Habe mich Arbeitslos gemeldet und dann durch das Arbeitsamt, habe ich die Lehrstelle bekommen. Habe die Adresse von der Firma bekommen, weil die haben sogar ein Telegramm geschickt – das Arbeitsamt – ich soll mich da melden und so, und die suchen ein Lehrling im zweiten Ausbildungsjahr. Habe ich mich gemeldet, und die wollten mich zuerst nicht nehmen, weil ich schlechte Noten hatte in der Hauptschule, aber im ersten Lehrjahr da hatte ich bessere Noten und dann habe ich ihn irgendwie überredet, dass ich meine Zeugnisse nachbringe. Ich war bei ihm, und dann hat er gesagt: „ja ich gebe dir Antwort“ - es war ein Donnerstag -, „ja Mittwoch kriegst du Antwort“, ich habe bis Mittwoch gewartet, immer noch nichts. Es waren zwei Wochen nachdem ich von der Anstalt rauskam und dann Donnerstag habe ich ihn angerufen: „was weiß ich und so, wie es da aussieht, weil er keine Antwort geschickt hat“, hat er gesagt: „ich übernehme dich nicht, ich nehme dich nicht, weil du zu schlechte Noten hast“. Dann habe ich gesagt: „aber ich habe im ersten Lehrjahr bessere Noten, wenn sie wollen kann ich das Zeugnis mal vorbei bringen und so“, hat er gesagt: „ja kommst halt morgen vorbei“. Dann bin ich hingegangen, er war nicht da, und dann habe ich ihn auf sein Handy angerufen, dann hat er gesagt der ist in (Ort unverständlich) er hat Heu bekommen – weil er hat auch ein Stall mit Pferden und so – dann hat er gesagt: „kommst halt am Montag Probearbeiten und so“. Nach einer Woche wusste ich, dass er mich nimmt.

I: Hat das eine Rolle gespielt, dass Du im Knast warst mit seinen Bedenken oder?

P: Des war auch mit der Grund, dass er mich nicht nimmt und so.

I: Hat er das gesagt?

P: Das hat er nicht gesagt, aber das hat er gedacht, weil sowas merkt man. Nach einer Woche wusste ich, dass er mich nimmt. Und dann nach einer Weile, weil der hat sich auch in Verbindung gesetzt mit der Bewährungshelferin bzw. die Bewährungshelferin mit ihm und dann habe ich einmal die Bewährungshelferin angerufen, weil ich ein Termin versäumt habe, dass ich mal kommen soll und so und dann hat der Chef von sich aus gleich geredet, dass er voll zufrieden ist mit mir und dass er es nicht bereut, dass er mich eingestellt hat, dass ich schnell lerne und freundlich zu den Kunden bin.

Wie unsere Bewährungshelfer/innen-Interviews belegen, sind manche Arbeitgeber auf Grund ihrer positiver Erfahrungen mit früheren „Klienten“ eines Bewährungshelfers bzw. einer Bewährungshelferin eher bereit, einem „Kriminellen“ einen Kreditabilitäts-Vorschuss zu geben. Diese Entscheidung wird den Arbeitgeber dadurch erleichtert, dass sowohl Probanden wie auch Arbeitgeber bei Konflikten und Problemen auf die Vermittlung durch die Bewährungshelfer/innen zurückgreifen können.

Der offene Umgang mit der „kriminellen“ Vergangenheit bei Vorstellungsgesprächen hat jedoch klare Grenzen. Wie das Beispiel von Jeremy und seinem Versuch, bei einer Versicherung zu arbeiten, zeigt, sind beispielsweise kundenorientierte Betriebe der Sicherungs-, Versicherungs- oder Geldwirtschaft den Probanden verschlossen. Zudem dürfte die Bitte um eine erneute Chance vor allem bei kleineren Betrieben Erfolg haben, bei denen der Kontakt persönlicher stattfindet und in denen sich der einstellende Vorgesetzte nicht selbst einem Vorgesetzten gegenüber verantworten müssen und etwa bei einem Bekanntwerden des Stigmas selbst Nachteile zu befürchten muss.

Beeinflusst wird die Entscheidung, einem „Kriminellem“ eine Chance zu geben sicherlich auch durch die Arbeitsmarktlage. Geht es um einen Arbeitsplatz in einem relativ unattraktiven Segment des Arbeitsmarktes, bei dem der Arbeitgeber Schwierigkeiten hat, offene Stellen zu besetzen, so wiegt das Stigma der Vergangenheit weniger schwer als wenn verschiedene Bewerber zur Auswahl stehen.

Wenn einem ehrlichen oder enttarnten Probanden eine Chance gewährt wurde, liegt es an ihm sich zu bewähren. Gelingt es einem Probanden, seinem Vorgesetzten von seinen fachlichen wie sozialen Arbeitsqualifikationen zu überzeugen, steht ihm der Weg offen für einen Statuswechsel vom „Diskreditierten“ zum (offen) „Rehabilitierten“.

Die praktische Bewährung in der Arbeit erleichterte auch den Probanden, die ihr Stigma bis dahin verbergen konnten bzw. auf eine Preisgabe ihres Stigmas verzichteten, den Schritt zur „offenen Rehabilitierung“. Beispiele hierfür sind Mike und Gino, die ihren Arbeitgebern nach einigen Wochen Arbeit von ihrer „Vorgeschichte“ erzählten.

Mike, Nr. 9

I: Und des war kein Problem irgendwie mit Deiner Vergangenheit?

P: Nö, ich habe nichts gesagt. Also nicht gleich am ersten Mal sondern, also nach zwei/drei Mal habe ich ihm das gesagt. Und der hat gesagt, ich soll gucken, dass es nicht mehr passiert. Also nicht dass er jetzt irgendwie mir Vorwürfe gemacht hat oder sonst irgendwas oder mich anders behandelt, sondern ich habe es einfach gesagt wie es ist, weil ich muss ja ab und zu mal weg, weil ich kann ja nicht arbeiten wenn ich Termine hab, und er guckt halt dass er mich nächstes Jahr fest übernehmen kann, weil er mich auch ein bisschen aus der Scheiße raushalten möchte und so und ja weil ich gut arbeite und so und er braucht halt so einen Mann. Was ihm nichts ausmacht.

Gino, Nr. 25

I: Aber wenn ich dich recht verstanden habe, deinen Job hast du zunächst mal angenommen, um besseren Eindruck zu machen, das war dein Hauptmotiv? Und plötzlich hat es mal angefangen Spaß zu machen, weil du Erfolg hattest, oder?

P: Nee, ich wollte ja eigentlich, dass der Job mir Spaß macht. Das war ja, arbeiten sollte ich ja so oder so, musste ich ja praktisch auch von mir aus selber. Ich kann ja

keine Dealerei mehr machen und dann hat es mir eigentlich gar keinen Spaß mehr gemacht das Schaffen, dann wollte ich ja wieder zum dealen oder zum hehlen. Eigentlich hehlen, das ist besser, also das habe ich mehr gemacht. Und dann durch Zufall, als mir dann doch der Job viel mehr Spaß, z.B. war ich mit meinem Chef in der Firma bis nachts um 1 Uhr also, nur um mich irgendwo rumzutreiben, war ich in der Firma. Deswegen habe ich mich auch mit meinem Chef, ich bin eigentlich einer der wenigsten, wo sich mit meinem Chef so gut versteht, weil ich ja auch ziemlich nachts mit ihm geschafft habe und dann lernt man sich halt auch irgendwie kennen. Und er weiß ja, was ich gemacht habe, das mit der Brandstiftung..

I: Woher weiß er das?

P: Habe ich ihm gesagt.

I: Bei der Einstellung schon, oder?

P: Nee, nee danach.

I: Wie hast du da dann deine Lücken geschlossen im Lebenslauf?

P: Ja, der wusste immer, der wollte immer..

I: Weil du hast ja 2 Jahre lang Pause gehabt im Prinzip?

P: Ja, der wollte immer wissen, was ich angestellt habe, immer, ich habe es ihm auch nie gesagt. Der hat immer gewusst, das was war, aber er wusste nie, was und dann habe ich es ihm erzählt, dass mit der Brandstiftung.

Um einer möglichen „Enttarnung“ durch Dritte in Zukunft zu entgehen, und dadurch den schon nach wenigen Wochen erworbenen „Kredit“ nicht zu gefährden, wählte Gino eine Stigma-Management-Technik, die wir bereits bei den „Getarnten“ Probanden beobachten konnten. Er erzählt nur einen Teil der Wahrheit, d.h. er berichtete von der Brandstiftung, verschwieg jedoch die für ein Arbeitsverhältnis von den meisten wohl als weitaus problematischer wahrgenommenen Eigentums- und Drogendelikte.

Berichte darüber, dass ein Proband aus einem bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf Grund seiner „kriminellen“ Vergangenheit entlassen wurde, bilden in unserem Sample eher die Ausnahme. Zu nennen wäre hier das bereits geschilderte Beispiel von Hans, dessen Betrieb nicht bereit war, ihn nach seiner Verurteilung wegen Raubes noch seine Ausbildung beenden zu lassen. Und *Jeremy (Nr. 11)*, berichtet von der fristlosen Kündigung in der Probezeit einer Ausbildung, als er sich in Folge längerer Fehlzeiten durch anstehende Gerichtstermine „outen“ musste:

P: Ne des war Glück, des war ganz einfach Glück. Und zwar das hat dann, ich habe Maurer gemacht, bevor ich im Knast kam hab ich angefangen mal, 3 Monate, ja ne Lehre, und dann bin ich rausgeflogen, gerade aufgrund dessen dass die Verhandlung angestanden ist und die war halt gleich fast eine ganze Woche, musste ich dann natürlich sagen, konnte ja nicht einfach krankmachen oder so frei nehmen. Bin natürlich dann.. das war genau der letzte Tag von der Probezeit, gekündigt worden, das geht da ja ganz schnell.

Ein weiteres Problem von Enttarnten und Ehrlichen könnte darin bestehen, dass sie häufig diskriminierender Behandlung in Form von Verleumdung oder ungerechtfertigter Verdächtigung ausgesetzt sind. Die Eigendynamik, die dazu führt, dass die Wahrscheinlichkeit, (ungerechtfertigt oder gerechtfertigt) verdächtigt zu werden, mit zunehmender Verstrickung in eine kriminelle Karriere steigt, wurde bereits von Becker (1963) beschrieben. Je verstrickter jemand in eine kriminelle Karriere ist, desto weniger wird von Normanwendern die tatsächlich ausgeführte Handlung als „Zuschreibungsgrundlage“ berücksichtigt, sondern die Tatsache, bereits gelabelt worden zu sein, wird zum Selektionseffekt.

Berichte von solchen Verdächtigungen oder Verleumdungen im Leistungsbereich finden wir jedoch lediglich im Zusammenhang mit schulischen Einrichtungen. *Bob* (Nr. 10) beispielsweise war bei Schulstreichen stets der Erste, auf den der Verdacht fiel (wenngleich er zugibt, dass das nicht jeder Grundlage entbehre). *Olaf* sieht sich in der Berufsschule einem erhöhten Verdächtigungsrisiko ausgesetzt: „*Seit zwei Jahren muss ich nur noch gucken, dass mich keiner anzeigt*“. Und auch *Leylo* (Nr. 12) berichtet von solchen, sich dann – ganz im Sinne der Labelingtheorie - verselbstständigenden Verdächtigungen:

„Ja also ich habe immer einen schlechteren Ruf gekriegt und am Schluss hieß es dann: ‚nähert euch ihm nicht, der ist gefährlich, der geht gern klauen und so‘. Haben halt solche Sachen erzählt, die gar nicht stimmen und dann habe ich erst recht angefangen und dann bin ich richtig reingekommen“.

Berichte über diese Form der Stigmatisierung in den Betrieben, in denen unsere Probanden ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgingen, liegen uns nicht vor. Dies liegt aber auch daran, dass die meisten Probanden nicht nur gegenüber ihrem Arbeitgeber, sondern auch ihren Kollegen gegenüber auf die Preisgabe ihrer Vergangenheit verzichteten. Kam es dennoch zu einer unfreiwilligen Enttarnung im Betrieb, so wurde das Beschäftigungsverhältnis meist erst gar nicht eingegangen oder sofort wieder beendet. Bei Probanden, die trotz Stigma eingestellt wurden oder sich selbst gegenüber ihrem Chef „outeten“, achteten alle Beteiligten sorgsam auf eine Geheimhaltung des Stigmas, zumal auch die Arbeitsgeber an einer Störung des Betriebsfriedens oder bei kundenorientierten Betrieben an einer schlechter Außendarstellung überhaupt kein Interesse haben.

Literatur

- Becker, H. S. (1964). Introduction. In H. S. Becker (Hrsg.), *The Other Side: Perspectives on Deviance*. New York: Free Press.
- Becker, H. S. (1971, Org. 1963): *Außenseiter, Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Frankfurt.
- Goffman, E. (1961). *Asylums*. New York: Anchor Books.
- Goffman, E. (1963). *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Lemert, E. M. (1951). *Social Pathology*. New York: McGraw-Hill.
- Lemert, E. M. (1975, org. 1967): Der Begriff der sekundären Devianz, 1975, in: *Seminar Abweichendes Verhalten, I. Die selektiven Normen der Gesellschaft*, Frankfurt, 433-476.
- Peuckert, R. (1998): Sozialer Status, in: Schäfers, B. (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*, 5. Auflage, München.